

**Einheitsschule in Berlin gescheitert -  
Gott sei Dank oder vertane Chance?**

Klaus Mancke: Die Einheitsschule nach dem Kriegsende in Berlin, Seite 25-45

AUSZUG aus dem Buch:

# So viel Anfang war nie?!

## Nach dem Kriegsende in Berlin 1945



### Eine Veranstaltungsreihe der Berliner Geschichtswerkstatt

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lag nicht nur die Stadt in Trümmern. Die Nazi-Ideologie hatte auch ein geistiges Trümmerfeld in den Köpfen der Berlinerinnen und Berliner hinterlassen.

Der Wiederaufbau der Gesellschaft in Deutschland geriet besonders hier in Berlin in das Fahrwasser des Ost-West-Konflikts. Viele Menschen, die einen tatsächlichen Neuaufbau der Gesellschaft nach den Prinzipien der Demokratie und Solidarität versuchten, sind an diesen äußeren Bedingungen gescheitert.

Manch eine gesellschaftliche Initiative für einen Neuanfang blieb auf halber Strecke stecken oder blieb nur ein nicht verwirklichter Plan.

Herausgeber: Berliner Geschichtswerkstatt e. V.

Eigenverlag der Berliner Geschichtswerkstatt,

Berlin 2016

ISBN: 978-3-925702-22-8

[www.berliner-geschichtswerkstatt.de](http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de)



## Einheitsschule in Berlin gescheitert - Gott sei Dank oder vertane Chance?

**Moderation: Peter Lassau (Berliner Geschichtswerkstatt e. V.)**

**Gäste: Dr. Klaus Mancke, ehemaliger Mittelstufenleiter an der  
Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule,**

**Peter Kersten, viele Jahre Lehrer am Rückert-Gymnasium Steglitz**

**Regina Szepansky, Tochter des Widerstandskämpfers Wolfgang Szepansky**

**Montag, 2. November 2015**

Sie war tatsächlich schon beschlossen – die Einheitsschule in Groß-Berlin.

Das Schulgesetz des Berliner Magistrats hatte ihre Einführung mit Wirkung vom 1. Juli 1948 verkündet. Sieht man von der Fritz-Karsen-Schule ab, wurde sie in West-Berlin allerdings nie verwirklicht. Starkes Beharrungsvermögen des traditionellen Systems, die normative Kraft des Faktischen und vor allem der beginnende Kalte Krieg ließen ihr dort kaum eine Chance, obwohl nach der Katastrophe von Naziterror und Krieg nicht zu bestreiten war, dass das traditionelle deutsche Schulsystem mit seiner selektiven ständischen Ausrichtung nicht unschuldig gewesen war am Lauf der Dinge. Die Geschichte des Rückert-Gymnasiums veranschaulicht die

Zwänge des Schulalltags in der unmittelbaren Nachkriegszeit, Kraft und Lebenswillen der Menschen – fernab von schulpolitischen Diskursen. Die Entlassung des kommunistischen Widerstandskämpfers Wolfgang Szepansky aus dem Schuldienst macht deutlich, wie pädagogische Reformansätze in den politischen Auseinandersetzungen der ‚Frontstadt‘ Berlin zerrieben wurden.

Dennoch blieb auch im Westteil der Stadt die Idee der Einheitsschule immer lebendig und es ist vielleicht Ironie der Geschichte, dass heutzutage „Gemeinschaftsschulen“ reüssieren. Ein solcher Etikettenwechsel erlaubt immerhin eine ideologiefreie, sachliche Diskussion.

### Veranstaltungsbericht

**Jürgen Karwelat (Berliner Geschichtswerkstatt e. V.)**

Oberlehrerhaft ging es nicht zu, obwohl die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer bei der Veranstaltung zur Geschichte der Berliner Schule nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus erheblich war. Jedenfalls saßen erst einmal drei Lehrer vorn und erzählten den anderen etwas von Schule, Lehrplänen und Lehrkräften. Nach der vollständigen Niederlage des Hitlerfaschismus im Mai 1945 hatten die Berlinerinnen und Berliner alles andere im Kopf als Schule. Die Berliner Innenstadt war weitgehend zerstört, die Infrastruktur war zusammengebrochen. Das Deutsche Reich war in Besatzungszonen unterteilt. Flüchtlingsströme zogen durch Berlin. An eine geordnete Schule war nicht zu denken. Trotzdem wurden die Schulen im Juni 1945 mit den „Vorläufigen Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens“ vom 11. Juni 1945 wiedereröffnet. Freilich gab es kaum Unterricht. Die Lehrer sollten laut Richtlinie den Kindern vermitteln, dass Hitler schuld am Krieg ist, die Kinder sollten beim Entrümmern, besonders ihrer Schule, helfen, sie sollten Gartenarbeit leisten und vor Verwahrlosung geschützt werden.



Regina Szepansky, Peter Lassau und Dr. Klaus Mancke während des Vortrags,  
Foto: Elke Mocker

Mehr als 2.500 Lehrer wurden wegen ihrer Nähe zum Nationalsozialismus entlassen. Viele neue, nicht ausgebildete Lehrkräfte kamen zum Einsatz. In den Schulen gab es Schichtunterricht, die Schülerinnen und Schüler wurden z.T. in fünf Schichten unterrichtet. Das Durchschnittsalter der Lehrer war mit 59 Jahren

sehr hoch. In den Berliner Volksschulen befanden sich durchschnittlich 41 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse, in den Oberschulen etwa 30. Angesichts des Chaos hatte sich die Schulverwaltung an der traditionellen Schule, bestehend aus 4-jähriger Grundschule und sich anschließender 4-jähriger Volksschule bzw. 8-jähriger höherer Schule orientiert.

Die Alliierten allerdings machten auch das alte Schulsystem mit seinen undemokratischen und unsozialen Auslesemechanismen für die Entwicklung zum Nationalsozialismus verantwortlich. Das Schulsystem habe Unterwürfigkeit produziert. Sie forderten eine sechsjährige Grundschule und ein integrales Schulsystem mit der Möglichkeit zu gleicher Schulbildung für alle und veröffentlichten dies auch im Juni 1947 als „Direktive Nr. 54“ des Alliierten Kontrollrats. Diese Direktive war die Richtlinie für die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Magistrat von Berlin als Grundlage für die Arbeit an einem Schulgesetz. So kam es dann in Berlin am 13.11.1947 zum Beschluss der Berliner Stadtverordnetenversammlung über das „Schulgesetz für Groß-Berlin“. Es sah eine 12-stufige Einheitsschule ohne obligatorischen Religionsunterricht vor. In ein und demselben Gebäude mit denselben Lehrern sollten die Schülerinnen und Schüler 12 Jahre lang ausgebildet werden. In den letzten drei Jahren sollte eine Trennung in einen praktischen und einen wissenschaftlichen Zweig vollzogen werden. In Kraft trat dieses Gesetz am 26. 06. 1948, also fünf Tage nach der Währungsreform in den Westzonen. Entsprechend schlecht die Startbedingungen für die Realisierung der „Einheitsschule“.

Sehr plastisch wurde an diesem Abend von der Rückert-Schule berichtet, die sich in der Zeit von 1945 bis 1951 zwischen Kontinuität und Reform bewegte. Die Schule war 1901 als Mädchenschule gegründet worden. Das Schulgebäude am Innsbrucker Platz war zum Teil zerstört worden. Die Schüler waren 1943 nach Ortelsburg/Ostpreußen und dann in das Protektorat evakuiert worden, um den Bombenangriffen zu entgehen. Sie kehrten nach und nach zurück und mussten die Trümmer beseitigen. Es gab keine Bücher, keine Lehrpläne. Weil keine Kohlen vorhanden waren, musste der Unterricht im Mantel mit Handschuhen an den Händen stattfinden. Trotz dieser widrigen Umstände sprachen die damaligen Schülerinnen von der schönsten Zeit in ihrem Leben.

Regina Szepansky berichtete aus dem Leben ihres Vaters, Wolfgang Szepansky, der sich, nachdem er zurück aus dem KZ gekommen war, an der Bildung des

antifaschistischen Jugendausschusses in Tempelhof beteiligt hatte und dort darauf angesprochen wurde, „Neulehrer“ zu werden. Das wurde er dann auch praktisch ohne Vorkenntnisse. Er unterrichtete zunächst Kunst, wurde engagierter Klassenlehrer. Seine Mitgliedschaft in der SED wurde ihm dann im September 1951 zum Verhängnis. Er wurde aus fadenscheinigen Gründen aus dem Dienst entlassen, etwa zur selben Zeit, als es auch aus war mit der neuen demokratischen Einheitsschule. Der West-Berliner Senat beschloss am 13.12.1951 die 3. Durchführungsverordnung zum Schulgesetz vom 10.5.1951. Vorgeschrieben war jetzt eine 6-jährige Grundschule. Danach wurde unterschieden nach „praktisch Begabten“, „technisch Begabten“ und „wissenschaftlich Begabten“ mit jeweils eigenen Schulen, dem traditionellen deutschen Schulsystem folgend. Das war das Ende des Experiments, das keine Chance hatte, sich zu entwickeln, da 1951 die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt nur die ersten vier Jahre in dieser neuen Schulform hatten verbringen können. Lediglich die Fritz-Karsen-Schule durfte „Einheitsschule“ bleiben.

Die Diskussion an diesem Abend blieb zwiespältig. Ein Teil der Akteure bedauerte, dass die „Einheitsschule“ als demokratischer Ansatz aufgrund des ideologischen Ost-West-Konflikts nicht in ganz Berlin weiter betrieben worden ist. Ein anderer Teil verteidigte das gegliederte Schulsystem mit dem Gymnasium als besonderer Schulform, die eine qualifiziertere Ausbildung garantieren würde. Plastisch waren die Schilderungen aus der Rückert-Schule und die Zitate aus dem Memoiren von Wolfgang Szepansky, der sich später mit verschiedenen Beschäftigungen durchschlug, bis er, wie viele westberliner SED-Angehörige in einer ähnlichen Situation, bei der Reichsbahn Unterschulpf fand. Er wurde Kulturleiter und war eine anerkannte Größe in der Szene der antifaschistischen Bildungsarbeit in West-Berlin.

Was an der Diskussion außerdem auffallend war: Wir waren sehr schnell beim zweiten großen Bruch in der Pädagogik, jedenfalls was die Entwicklung in Ost-Berlin betrifft. Dort wurde nach der Wende und der Vereinigung der beiden Stadthälften das Schulsystem umgekrempelt, neue Lehrpläne umgesetzt – und das dreigliedrige Schulsystem eingeführt. Letztlich blieb die Frage „Einheitsschule in Berlin gescheitert – Gott sei Dank oder vertane Chance?“ unbeantwortet, wie auch die Frage nach dem Erhalt von Teilen aus der DDR-Schulorganisation 40 Jahre später. Zwar wurde in der DDR die „Einheitsschule“ beibehalten, aber die Schulstruktur alleine ist offenbar noch kein Garant für pädagogischen Erfolg.

## Vorträge

**Klaus Mancke, Dr.phil.habil.**

(Pädagoge, war in Berlin Lehrer in den Bereichen Grundschule sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule, zuletzt als Gesamtschuldirektor. Beim Senator für Schulwesen arbeitete er im Beirat für Geschichte, und an der Technischen Universität hatte er als Privatdozent für Erziehungswissenschaft seine Schwerpunkte auf den Gebieten Schulpädagogik, Lehrerbildung und Bildungspolitik.

Der folgende Text, der dem Vortrag zugrunde lag, ist eine vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung seines Artikels „Aspekte der Schulreform am Beginn der Nachkriegszeit“, veröffentlicht in der Zeitschrift *Demokratische Erziehung*, Heft 6/1977, S. 651–662. Sie wurde im Vergleich zur Print-Ausgabe der *Berliner Geschichtswerkstatt* stellenweise korrigiert.)

## Die Einheitsschule nach dem Kriegsende in Berlin

*„Dieses Einheitsschulgesetz ist eine revolutionäre Tat. Die Durchführung des Gesetzes ist Voraussetzung für die geistige und weltanschauliche Erneuerung unseres Volkes. ... Ein Jahrhundert lang hat die fortschrittliche Lehrerschaft um die Einheitsschule gekämpft. Berlin stand stets im schulpolitischen Kampf in vorderster Linie. Es liegt bei den Lehrern, Eltern und Schülern Berlins, die Idee der Einheitsschule in die Tat umzusetzen.“<sup>1</sup>*

Vor 70 Jahren, nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945, nach zwölf Jahren unter einer faschistischen Regierung in Deutschland, nach sechs Jahren Kriegszustand und nach drei Jahren Luftschutz- und Bombenalarm auch in der deutschen Hauptstadt, vor 70 Jahren also waren Chance und Notwendigkeit gegeben, das gesellschaftliche Leben neu zu gestalten. Die alliierten Siegermächte übernahmen die vollständige Regierungsgewalt in Deutschland und bestimmten, dass auch das Schulwesen neu aufzubauen sei und einen Beitrag zur „Umerziehung“ des deutschen Volkes hin zu einer antifaschistisch-demokratischen Lebensweise zu leisten habe. Dazu verordneten sie den deutschen Schulpolitikern Richtlinien, die in hohem Maße reform-pädagogischen Modellen der in Deutschland schon lange vor 1933 geforderten Einheitsschule entsprachen.

Unter dem Eindruck der gerade überstandenen, jahrelangen Kriegsgräuelpolitik und dem Willen zu einem neuen, friedlichen Anfang wurden diese Orientierungen von einer breiten Mehrheit des sich politisch artikulierenden Teils der Bevölkerung aufgenommen. Teilweise trafen sie aber auch auf Widerstand.

Die Idee einer Einheitsschule, wie sie im Jahr 1947 von der Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschlossenen und 1948 vom Magistrat und der Alliierten Kommandantur (AK) in Kraft gesetzten „Schulgesetz für Groß-Berlin“ beschrieben wurde, war in den ersten Jahren von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen worden. In der Schulpraxis erhielt dieses

Berliner Modell einer Einheitsschule aber keine Chance, denn bevor ihre tragenden Elemente erstmals realisiert und erprobt werden konnten, wurde es 1951/52 bereits wieder weitgehend ersetzt: durch die bekannte sozial-hierarchische Dreigliedrigkeit. Allerdings wurde die „neue“ Schulorganisation nun nicht mehr mit einer quasi naturwüchsigen, gleichsam von Gott gewollten Ständestruktur begründet, sondern mit scheinbar sozial-neutralen Argumenten einer genetisch-statisch bestimmten Begabungstheorie.

### 1. Ausgangslage

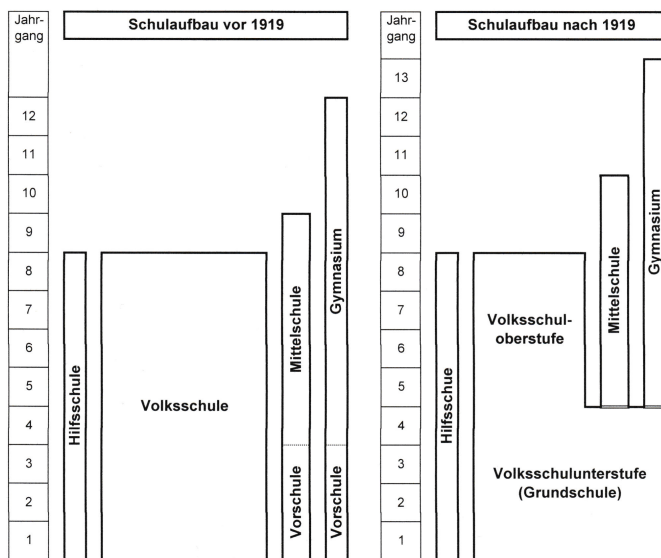
Die Überwindung des ständischen, dreigliedrigen Schulsystems durch eine für alle Kinder des deutschen Volkes verpflichtende Einheitsschule, die mit einem obligatorischen Kindergarten beginnen sollte, gehörte bereits im November 1918 zu den Forderungen der Preußischen Revolutionsregierung. 1919 jedoch konnten sich die Linksparteien damit weder in der Weimarer Verfassung noch im Reichsschulgesetz durchsetzen. Erreicht wurde damals lediglich die Abschaffung der elitären „Vorklassen“, die bislang den ständischen Mittelschulen und Gymnasien vorgeschaltet waren. Von nun an sollten alle Kinder gemeinsam die vierjährige Unterstufe der Volksschule (= Grundschule) besuchen, auf die sich dann für das breite Volk die vierjährige Oberstufe aufbaute. Davon separiert

---

<sup>1</sup> Hauptschulamt von Groß-Berlin, aus dem Vorblatt zum Text „Schulgesetz für Groß-Berlin“. Broschüre, o.J. (1948)

Bezirk	Gesamtzahl der Schüler (= 100 %)	davon an (in %)				
		Sonder-schulen	Volks-schulen	Mittel-schulen	höheren Schulen	Mittel + höhere Schulen
<b>5 Friedrichshain</b>	27160	3,5	<b>88,5</b>	2,1	5,9	<b>8,0</b>
<b>3 Wedding</b>	33456	3,4	<b>83,7</b>	2,4	10,5	<b>12,9</b>
<b>4 Prenzlauer Berg</b>	29084	3,4	<b>81,3</b>	2,4	12,9	<b>15,5</b>
<b>6 Kreuzberg</b>	27133	2,3	<b>81,1</b>	2,6	14,0	<b>16,6</b>
<b>14 Neukölln</b>	29033	3,8	<b>76,4</b>	6,8	13,0	<b>19,8</b>
<b>8 Spandau</b>	12180	2,7	<b>75,9</b>	8,5	12,9	<b>21,4</b>
<b>15 Treptow</b>	10663	2,2	<b>76,3</b>	-	21,5	<b>21,5</b>
<b>17 Lichtenberg</b>	21322	2,3	<b>75,6</b>	6,1	16,0	<b>22,1</b>
<b>18 Weißensee</b>	6432	3,1	<b>74,2</b>	5,6	17,1	<b>22,7</b>
<b>20 Reinickendorf</b>	12010	1,8	<b>75,0</b>	2,9	20,3	<b>23,2</b>
<b>2 Tiergarten</b>	21884	1,7	<b>72,3</b>	3,2	22,7	<b>25,9</b>
<b>16 Köpenick</b>	7250	1,8	<b>68,2</b>	1,5	28,6	<b>30,1</b>
<b>7 Charlottenburg</b>	26472	1,9	<b>65,5</b>	2,9	29,7	<b>32,6</b>
<b>19 Pankow</b>	10598	2,6	<b>63,1</b>	7,2	27,1	<b>34,3</b>
<b>1 Mitte</b>	23245	2,5	<b>59,8</b>	2,1	35,7	<b>37,8</b>
<b>13 Tempelhof</b>	8260	1,8	<b>58,2</b>	3,1	36,8	<b>39,9</b>
<b>11 Schöneberg</b>	17758	1,8	<b>54,4</b>	5,0	38,7	<b>43,7</b>
<b>12 Steglitz</b>	16334	2,0	<b>50,6</b>	8,0	39,4	<b>47,4</b>
<b>10 Zehlendorf</b>	3619	1,4	<b>50,4</b>	3,5	44,8	<b>48,3</b>
<b>9 Wilmersdorf</b>	14218	1,5	<b>44,2</b>	7,1	47,1	<b>54,2</b>
<b>Groß-Berlin insgesamt</b>	358111	2,6	<b>71,7</b>	4,0	21,8	<b>25,8</b>

**Tabelle 1:** Verteilung der Schüler auf Schularten in den Verwaltungsbezirken Groß-Berlins am 1.11.1925 (Quelle: NYDAHL 1928, S. 593 - eigene Prozentuierung) - Die kursiv gedruckten Bezirke gehörten später zu West-Berlin.



schlossen sich weiterhin in der alten ständischen Gliederung die sechsjährige Mittelschule und das achtjährige Gymnasium an, so dass man bereits der Schulstatistik über die Verteilung der Schüler auf Schularten und Bezirke entnehmen konnte, welcher Bezirk zu den „bürgerlich“ und welcher eher zu den „proletarisch“ geprägten gehörte (Tab. 1). Außerdem wurde 1919 eine akademische Ausbildung auch für Volksschullehrer gefordert,<sup>2</sup> die „geistliche“ (kirchliche) Aufsicht über die Volksschulen abgeschafft, und es konnten konfessionsfreie und –simultane „Sammelschulen“ eingerichtet bzw. legalisiert werden.

**Abb. 1:** Schulsystem in Preußen / Deutschland vor und nach 1919.

<sup>2</sup> Bis 1919 wurde für den Beruf des Volksschullehrers kein Abitur vorausgesetzt.

Während der Weimarer Zeit wurden die Volksschuloberstufe und die Mittelschulen qualitativ weiterentwickelt. Die Mittelschule erfuhr durch eine Aufwertung ihres Abschlusses und einer Vielzahl unterschiedlicher Profile neue Attraktivität, und an einigen Volksschulen richtete man 9. und 10. Jahrgangsklassen ein, die zwar keine besonderen Abschlüsse, wohl aber ein Mehr an Bildung vermittelten. Hinzu kamen Aktivitäten etwa des „Bundes entschiedener Schulreformer“, zu dessen Gründungsmitgliedern u.a. Paul Oestreich („Elastische Einheitsschule“) und Fritz Karsen (bis 1933 Leiter der Karl-Marx-Einheitsschule in Berlin-Neukölln) gehörten, die nach 1945 auch die Entwicklung des Berliner Schulgesetzes beeinflussten. Schließlich wurde der „Religionszwang in der Schule“ aufgehoben.

Nach 1933 hatten sich das Bildungsziel von Schule und ihr Aufbau der nationalsozialistischen Ideologie unterzuordnen, um die „arische“ Jugend zu „rassebewussten Volksgenossen“ zu formen. Strukturell hieß das: so wenig Verschiedenheit in Stufen und Typen zuzulassen wie möglich (u.a.: Aufhebung der Mittelschule und ihrer Berechtigungen), Einführung eines gemeinsamen „Arbeitspflichtjahres“ (Arbeitsdienst- oder Wehrdienstjahr) für alle Schulabgänger (egal ob von Volksschule oder Gymnasium). Die Vielfalt der zum Abitur führenden Höheren Schulen wurde (neben wenigen Gymnasien für Jungen) weitgehend reduziert auf getrennte Oberschulen für Mädchen (mit sprachlichem und hauswirtschaftlichem Zweig) und für Jungen (mit sprachlichem und naturwissenschaftlich-mathematischem Zweig), die Schulzeit von 13 auf 12 Jahre herabgesetzt.<sup>3</sup>

In der Lehrerausbildung genügte trotz des dort eingeschränkten wissenschaftlichen Lehrplans (nur eine Fremdsprache, kein Latein, Mathematik reduziert) ab 1935 bereits ein Abschluss von Frauenoberschulen („Pudding-Abitur“) zum Besuch von Pädagogischen Hochschulen. Das zunächst geforderte Bestehen einer Zusatzprüfung vor Aufnahme des Studiums wurde 1941 gestrichen.<sup>4</sup> Und am Ende der 30er Jahre geschah die Ausbildung in politisch geprägten Lehrgängen im Anschluss an die Volksschule.<sup>5</sup>

Von allen Schulen und Schülern wurde ein bedingungsloser Einsatz „für die Volksgemeinschaft“ erwartet; dafür wurde in steigendem Ausmaß auch planmäßige Unterrichtszeit zweckentfremdet: neben anderen Veranstaltungen häufig auch für diverse

Sammlungen (Winterhilfswerk u.a.).

Mit dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden der bereits vorhandene Lehrermangel und der politische Druck noch erhöht, denn auch jeder Lehrer stand nun vor der Entscheidung, sich mit der Vereidigung auf Adolf Hitler zum NS-Staat zu bekennen<sup>6</sup> – oder entlassen zu werden. Auch durften keine „nicht-arischen“ oder kommunistischen Lehrer mehr unterrichten.

Nach Kriegsbeginn wurde das Niveau der schulischen Bildung weiter gesenkt. Offizielle Erleichterungen wie Sonderlehrgänge, Sonderreifepfungen und Sonderregelungen für spätere Studienberechtigungen verlagerten die Bildung immer mehr an die Front und verdeutlichten Hitlers Ideal der Jugenderziehung: „*Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend ... Aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen.*“<sup>6a</sup>

Während der letzten Kriegsjahre stieg der Bedeutungsverlust von Schule weiter an, als der Unterricht wegen des Bombenkrieges und Kriegseinsätzen von Lehrern und Schülern kaum noch geregelt stattfand und die Schule endgültig der Hitler-Jugend nachgeordnet wurde. Schülerinnen wurden häufig zum Sozialdienst geschickt, Schüler zum Einsatz in der Rüstungsindustrie, zum Volkssturm, oder sie wurden als Flak-Helfer eingesetzt.<sup>7</sup> Und das bis zum letzten Kriegstag: Noch am 29.4.1945 erschien auf Seite 1 der Zeitung „Panzerbär“ ein Artikel, der unter dem Titel „Historisches Ringen“ den Kampfegeist des Volkssturms und der in Berlin verbliebenen Soldaten fördern sollte; drei Tage später hatte die sowjetische Armee die zerbombte deutsche Hauptstadt endgültig erobert.

Im nun einsetzenden Alltag ohne Fliegeralarm wurde zwar nicht mehr militärisch gekämpft, aber es ging für die Bevölkerung noch immer um das alltägliche Überleben: für Menschen, die durch ihre Erfahrungen während der stark reglementierten, faschistisch geprägten Jahre und dem jahrelang erlebten Krieg zum Teil traumatisiert waren, die sich mit völlig ungewisser Zukunftsperspektive nun neuen und unbekanntenen Anordnungen und Orientierungen der seit Jahren als Feinde bekämpften Siegermächte ausgesetzt sahen.

Das Thema „Schule“ hatte da zunächst wohl keine allgemeine Priorität.

<sup>3</sup> Ernst Aurich: Der Schulaufbau im nationalsozialistischen Staat. In: Die Deutsche Schule, 37. Jg. 1933, S. 603-610

<sup>4</sup> Diese Art der Lehrerausbildung (zweijähriges Studium an einer PH, das mit einem „Pudding-Abitur“ aufgenommen werden konnte) war in manchen Ländern der BRD noch bis Ende der 60er Jahre nachweisbar.

<sup>5</sup> Nach: Sigrüd Blömecke: Lehrerausbildung. In: Blömecke u.a. (Hrsg.): Handbuch Schule. Bad Heilbrunn/Stuttgart 2009, S. 483-490

<sup>6</sup> Deutsches Beamtengesetz vom 26.1.1937, § 4,1: „... Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein ...“

<sup>6a</sup> Hermann Rauschning: Gespräche mit Hitler. Zürich/Wien/New York 1940, S. 237

<sup>7</sup> Nach: Rene Ejury: Regionale Schulentwicklung in Berlin und Brandenburg 1920-1995. Dissertation FU Berlin 2004

Aber bereits nach wenigen Tagen wurden nicht nur beschädigte und teilzerstörte Wohngebäude auf ihre Verwendbarkeit und Möglichkeit einer wenigstens provisorischen Wiederherstellung hin begutachtet, sondern auch ehemalige Schulen. Das große Aufräumen hatte begonnen, meist spontan, noch bevor irgendeine „amtliche“ Stelle (die erst wieder geschaffen werden musste) dies anordnen und organisieren konnte.

Kaum zwei Wochen nach der Eroberung Berlins setzte die Sowjetische Militär-Administration (SMA) für Groß-Berlin einen Magistrat als deutsche Verwaltungsinstanz ein, dessen Abteilung Volksbildung am 11.6.1945 „Vorläufige Richtlinien zur Wiedereröffnung des Schulwesens“ veröffentlichte. Diese Richtlinien<sup>8</sup> beinhalteten noch keine Reformmaßnahmen oder Aussagen über die künftige

Struktur der Schule in Berlin, vielmehr ging es in der Hauptsache um den Einsatz der von Verwahrlosung bedrohten Kinder und Jugendlichen zur Wiederherstellung der Schulgebäude und zur Gartenarbeit sowie um die ideologische Überprüfung des vorhandenen Lernmaterials und Schulpersonals. Dort, wo es räumlich möglich war (zum Beispiel also auch im Freien), trafen sich aber auch schon Lehrer und Schüler – ohne amtlichen Auftrag und in noch ungeklärter Schulform – um neben den noch lange notwendigen Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten mit spontan organisiertem Unterricht zu beginnen.

Die von ihnen neu eröffneten Schulen, Klassen und Lerngruppen orientierten sich mangels administrativer Vorgaben zunächst vor allem am Schulwesen aus der Weimarer Zeit oder an damals entwickelten reformpädagogischen Ideen.<sup>9</sup>

8 *Magistrat der Stadt Berlin: Vorläufige Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens. Vom 11. Juni 1945:*

- „1. Der Magistrat der Stadt Berlin ist nach Weisungen der Besatzungsbehörde die einzige gesetzgebende Körperschaft für die Organisation, Verwaltung und Leitung des gesamten Schulwesens der Stadt Berlin. ...
2. Die Naziherrschaft hat das gesamte Schulwesen ... völlig in den Dienst der faschistischen Parteipolitik, der Kriegsvorbereitung, des Rassenhas- ses und der chauvinistischen Verhetzung gestellt ... Das gesamte Lehrmaterial wurde mit dem Ungeist der faschistischen Rassen- und Kriegshetze, Geschichtsfälschung und Entstellung unumstrittener wissenschaftlicher Forschungsergebnisse durchsetzt. ... Zu diesem tiefen geistigen und moralischen Verfall des deutschen Schulwesens kam durch die 5 1/2 Jahre Krieg noch die Zerstörung der materiellen Grundlage hinzu, der Schulgebäude, ihrer Einrichtungen und des Lehrmaterials.
3. Angesichts dieser Lage kann von einer sofortigen Aufnahme eines geregelten Schulbetriebe in Berlin nicht die Rede sein ...
4. Zugleich muss der weiteren Verwahrlosung der Kinder Einhalt geboten werden. Sie müssen von der Straße weg und unter den erzieherischen Einfluss antifaschistischer Lehrkräfte gebracht werden.  
Zu diesem Zweck sind folgende Maßnahmen notwendig:  
A. Volksschulen  
a) Es sind sofort alle unter der Naziherrschaft gemaßregelten Lehrer festzustellen und nach Überprüfung ihrer weiteren Haltung heranzuziehen.  
b) Alle aktiven Mitglieder der Nazipartei, SS, SA, NSKK und die Frauenschaft sind sofort aus jeder Tätigkeit an den Schulen zu entfernen.  
c) Das nach dieser Sichtung verbleibende Lehrer- und das übrige Schulpersonal bedarf ebenfalls der Überprüfung nach seiner Haltung gegenüber dem Hitlersystem. ...  
e) Heranziehung geeigneter Antifaschisten ohne pädagogische Vorbildung als Hilfslehrer, die teils gemeinsam mit erfahrenen alten Lehrern tätig sein werden, teils durch besondere Kurse für ihre neuen Aufgaben geschult werden. Diese Vorarbeiten sind auch für die Erfassung eines vorläufigen Schulbetriebes notwendig. Wo Schulen ohne diese vorbereitenden Maßnahmen eröffnet wurden, sind diese sofort nachzuholen.
5. Der vorläufige Schulbetrieb in den Volksschulen soll umfassen:  
a) Einsatz der Lehrer, des Verwaltungspersonals und der älteren Kinder zu Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten an Schulgebäuden, Schulhöfen und -gärten zur Sicherung des vorhandenen Lehrmaterials, Einziehung der alten Lehrbücher zur Entfernung aller faschistischen Bilder und Embleme. Dafür muss die Arbeitsfreude der Kinder geweckt werden; zugleich muß den Kindern dabei der erste Aufklärungsunterricht erteilt werden. (Schuld an diesen Ruinen und Zerstörungen ist Hitler!). Darüber lassen sich auch sehr gut Aufsätze und Diktate schreiben. ...  
b) Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeiten, Einrichtung von Gartenarbeitsschulen. Auch das verbinden mit Aufklärungsarbeit. Die Kinder können sehr gute Propagandisten des Gedankens werden, daß zur Sicherung der Ernährung die Bebauung jedes Fleckchens brauchbarer Erde notwendig ist.  
c) Regelmäßige Spiele, besonders für die Jüngeren, und Sportübungen, Wanderungen, auch Besichtigungen besonders wichtiger zerstörter Gebäude und Anlagen, um den Kindern durch entsprechende Erläuterungen Hitlers Verbrechen bewusst zu machen. Vorführung von russischen Kinderfilmen, einwandfreien Lehrfilmen..., Einführung eines Kinderfunks beim Berliner Sender.  
d) Unterricht in den Grundfächern (Lesen, Rechnen, Schreiben) ohne Lehrbücher. Für das Lesen dürfen vorläufig außer den Werken der Klassiker der deutschen Literatur nur die Zeitungen, die seit dem Zusammenbruch des Hitlersystems erscheinen, verwendet werden.  
e) Die Lehrkörper zusammen mit Vertretern der Bezirksvolksbildungsabteilungen werden möglichst nach den ersten Wochen des provisorischen Unterrichts Beratungen mit antifaschistischen Eltern über ihre Erfahrungen durchführen.
6. Um die Erfahrungen dieser ersten Arbeiten zu sammeln und zu verarbeiten, hat die Volksbildungsabteilung in den Bezirken Lehrerberatungen durchzuführen. Sie haben zugleich durch Vorlesungen und Vorträge der antifaschistischen Orientierung der Lehrer zu dienen. ...
8. Allen Eltern steht es frei, ihren Kindern Religionsunterricht erteilen zu lassen. Er ist als zusätzliche oder Eckstunde von den von den Kirchengemeinschaften damit beauftragten Geistlichen oder Lehrern zu erteilen.
9. Beim zentralen Magistrat der Stadt Berlin ist die Abteilung Volksbildung eingerichtet. Als Unterabteilung besteht das Schulamt der Stadt Berlin. Um eine Einheitlichkeit in der Gesamtverwaltung zu gewährleisten, wird gebeten, den gleichen Aufbau auch bei den Bezirksverwaltungen durchzuführen ...  
Berlin, den 11. Juni 1945. Der Magistrat der Stadt Berlin, Abteilung für Volksbildung, Schulamt - Schulze“

9 *Otto Winzer (Stadtrat für Volksbildung): Man müsse sich darauf beschränken, nazistische und militaristische Erziehungselemente aus dem Schulwesen zu entfernen und im Wesentlichen wieder da anzuknüpfen, wo die Weimarer Republik aufgehört habe.*

Beim Aufbau der dringend benötigten neuen Verwaltungsstrukturen war (neben dem materiellen und räumlichen Mangel) ein großes Problem, dafür befähigte Mitarbeiter zu finden, die nicht der NS-Ideologie gefolgt waren. So wurden vor allem auch solche Menschen eingesetzt, deren Qualifikation darin bestand, „politisch unverdächtig“ zu sein. Das galt besonders auch für den Bereich „Schule“. Was dies 1945 für den Aufbau des Schulwesens bedeutete, lässt sich aus einem Rückblick von Otto Winzer, dem ersten Stadtrat für Volksbildung im Nachkriegs-Berlin, erahnen:<sup>10</sup>

*„Es gab keine zentrale Schulverwaltung, ja nicht einmal bezirkliche Schulverwaltungen. Die Schulgebäude waren zerstört, beschädigt oder verwüstet, die Schuleinrichtungen ausgebrannt, zerschlagen oder verschleppt, das Lehr- und Lernmaterial war, soweit nicht ebenfalls vernichtet oder beschädigt, zum allergrößten Teil unbrauchbar, da nazistisch oder militaristisch. Die Reihen der Lehrer waren gelichtet, ein Teil ruhte in den Massengräbern, ein anderer Teil war in Gefangenschaft, wieder andere waren als Evakuierte über ganz Deutschland verstreut und mit ihnen zehntausende von Kindern.“*

Und im „Jahresbericht der Abteilung für Volksbildung“ aus dem Jahr 1946 heißt es unter der Überschrift „Ein Jahr geistige Enttrümmerung“<sup>11</sup>:

*„... Es galt nicht nur, den menschenfeindlichen, barbarischen Nazismus auszurotten, sondern auch den Kampf gegen alle seine Vorläufer aufzunehmen, jene reaktionären Traditionen des Kasernenhofes und der Untertanengesinnung zu zerstören, aus denen der Hitlerismus erwachsen war. Es konnte sich also nicht einfach um die Anknüpfung an althergebrachte Formen handeln, es musste vielmehr ein konsequenter Bruch mit den Methoden der Vergangenheit vollzogen, der Versuch eines völligen Neuaufbaues gemacht werden. Das erforderte neue Menschen, neue Ideen und auch neue Formen und Methoden. ...*

*Durch die Hilfe der Alliierten Kommandantur ist es dem Magistrat gelungen, den Schulen 11.883 Tonnen Briketts und 3.959 Tonnen Koks zu liefern und so die notwendigste Beheizung der Schulen zu sichern, eine Tatsache, deren Bedeutung um so größer ist, als nicht wenige Kinder in diesem Winter zu Hause keinen warmen Raum hatten. Allerdings wurde dieser Erfolg beim Heizen der Berliner Schulen nur dadurch erreicht, daß in vielen Bezirken Berlins in drei-, vier und sogar fünffachen Schichten nur ein Unterricht von drei bis vier Kurzstunden erteilt werden konnte, ja, in manchen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Bezirken kam es auch*

*vor, daß die Kinder nur ihre Hausaufgaben abliefern, die Schulspeisung einnahmen, neue Hausaufgaben erhielten und wieder nach Hause gingen.*

*... Alles bisher Gesagte betrifft nur die materielle Grundlage des Schulbetriebes, noch nicht seinen Inhalt, nicht die erforderliche Demokratisierung der Schule, ihre Erneuerung im Geiste einer wahrhaft fortschrittlichen, kämpferischen Demokratie. Das Grundproblem dieser demokratischen Erneuerung unserer Schule ist der Lehrer, der Erzieher. Gleich zu Beginn der Wiederaufnahme des Schulbetriebes wurden alle ehemaligen Mitglieder der Nazipartei, insgesamt 2.474, aus dem Schuldienst entfernt bzw. nicht wieder eingestellt. Die Berliner Schulen, die einmal rund 14.000 Lehrer hatten, nahmen nach dem Zusammenbruch mit 2.663 ordentlichen Lehrern ihre Tätigkeit wieder auf. Sie mußten schnellstens durch neue Kräfte ergänzt werden. Neben 828 Hilfslehrern aus dem Lehrerberuf kamen bis März 1946 2.325 Hilfslehrer aus anderen Berufen hinzu, die sich durch Hospitieren sowie in pädagogischen Kursen und in Arbeitsgemeinschaften die unumgänglich notwendigen Kenntnisse aneigneten. ...*

*Trotzdem sind zwei Momente nicht außer acht zu lassen. Das ist erstens die starke Überalterung der ordentlichen Lehrer (das Durchschnittsalter der Lehrer beträgt 59 Jahre, das der Lehrerinnen 49 Jahre). Zweitens ist auch die Zahl von 8.889 Lehrkräften bei weitem noch nicht ausreichend. Die Hilfslehrer, die sich neben dem Unterricht auf die erste Lehrprüfung vorbereiten müssen, können nur mit 12 bis 18 Stunden in der Woche eingesetzt werden. Dies berücksichtigt, ergibt sich heute folgendes Bild: An den Volksschulen entfällt auf 58 Kinder eine Lehrkraft, an den Mittelschulen auf 37 Kinder, an den höheren Schulen auf 21 Schüler und an den Berufs- und Fachschulen auf 53 Schüler. Diese Ziffern offenbaren nicht nur den noch immer akuten Lehrermangel, sondern auch die absolut unsoziale Benachteiligung der Volksschulen zugunsten der höheren Schulen. ...“*

## 2. Zielvorstellungen

Erst die „Übergangslehrpläne für die Volksschulen der Stadt Berlin“ vom 15. Oktober 1945 skizzierten neben Strukturvorstellungen auch Ansätze von Bildungszielen:

*Auf eine vierjährige Grundschule sollten nebeneinander eine vierjährige Volksschule und eine achtjährige höhere Schule aufbauen. Insgesamt wollte man das Niveau der Volksschule durch die Aufnahme von Fächern, die bisher im Lehrplan dieser Schulart nicht enthalten waren, deutlich anheben: Ab Klasse 5 war für alle Schüler Unterricht in*

<sup>10</sup> zitiert nach Rene Ejury 2004 II Magistrat der Stadt Berlin: Jahresbericht 1946, S. 143ff.



einer Fremdsprache vorgesehen sowie qualifizierter Fachunterricht in Algebra, Geometrie und Physik ab der 7. Klasse, um der „Jugend aller Schichten dieselben Möglichkeiten ... auf Zugang auch zu den höchsten Bildungsstätten“ bieten zu können.

Die Verwirklichung der hier formulierten Ziele hing jedoch stark vom Ausbildungsstand und von der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer ab sowie von den konkreten räumlichen und materiellen Bedingungen. Für Gymnasien gab es keine Vorgaben, auch nicht für Mittelschulen, die gleichwohl ab 1945 wieder zur Realität des Berliner Schulwesens gehörten.

Die Zielsetzungen der alliierten Siegermächte, die diese per Befehl oder Anordnung zur Beachtung und Ausführung an deutsche Verwaltungsstellen übermittelten, waren da schon konkreter. Auf eine übergreifende intentionale Vorgabe hatten sich die Siegermächte bereits im Juli 1945 geeinigt. Im Protokoll der *Potsdamer Konferenz* (17.7.-2.8.1945) heißt es im Abschnitt „Grundsätze über die Behandlung Deutschlands“ im Punkt 7: „Das Erziehungswesen in Deutschland muss so überwacht werden, dass die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.“

Ein neues Schulkonzept wurde hier noch nicht vorgeschlagen. Das geschah im Juni 1947 mit der *Direktive Nr. 54*, in der der Alliierte Kontrollrat „Grundprinzipien der Demokratisierung des Erziehungswesens in Deutschland“ anordnete<sup>12</sup>:

„... 1. Es soll allen die Möglichkeit gesichert werden, eine gleiche Schulbildung zu genießen. ... 3. Alle Kinder im Alter von 6 bis zu mindestens 15 Jahren sollen vollschulpflichtig sein. ... 4. Schulen, in denen Pflichtunterricht gegeben wird, sollen ein integrales Schulsystem bilden. Die Ausdrücke „Grundschule“ und „Höhere Lehranstalt“ sollen nacheinander folgende Erziehungsstufen, also nicht zweierlei Art oder Güte der Erziehung, die einander überlagern, bedeuten. ...“

Diese Direktive galt zwar für das ganze besiegte Deutschland; in der Mehrheit der westdeutschen Besatzungszonen wurde ihre Realisation mit vielerlei Begründungen immer wieder verschoben und in den meisten Regionen bis 1950, dem Ende ihrer Gültigkeit, kaum oder gar nicht umgesetzt.

In Berlin leitete die Alliierte Kommandatura, die aus Vertretern aller vier Besatzungsmächte gebildet wurde, diese Anordnung in ihrem Befehl „BK/O (47) 205“ der 1946 gewählten Stadtverordnetenversammlung und dem von ihr neu gebildeten Magistrat der Stadt formell als inhaltliche Vorgaben zu, die bei den Arbeiten am Gesetzentwurf für Schulreform zu beachten war.

Grundlage für diese Direktive der Siegermächte war der Bericht der US-amerikanischen *Zook-Kommission*<sup>13</sup> über den „gegenwärtigen Stand der Erziehung in Deutschland“ vom September 1946.

12 Landesarchiv Berlin (Hrsg.): *Berlin. Quellen und Dokumente 1945-1951*. Hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin. Berlin 1964, S. 545f.:

Kontrollrat-Direktive Nr. 54, 25. Juni 1947 - Grundprinzipien der Demokratisierung des Erziehungswesens in Deutschland.

Der Kontrollrat billigt die nachstehenden Grundsätze und übersendet dieselben als Richtlinien an die Zonal-Kommandanten und die Alliierte Kommandatura Berlin.

1. Es soll allen die Möglichkeit gesichert werden, eine gleiche Schulbildung zu genießen.

2. Unterricht, Lehrbücher und sonstiges unentbehrliches Lehrmaterial sollen in allen ausschließlich durch öffentliche Mittel unterhaltenen Lehranstalten unentgeltlich erteilt bzw. überlassen werden, wenn die Schüler hauptsächlich im schulpflichtigen Alter stehen. Ferner sind Stipendien an diejenigen zu gewähren, die deren bedürfen. In allen anderen Lehranstalten einschließlich Universitäten sollen, wo das Bedürfnis besteht, nebst Stipendien auch Unterricht, Lehrbücher und unentbehrliches Material ebenfalls unentgeltlich erteilt bzw. überlassen werden.

3. Alle Kinder im Alter von 6 bis zu mindestens 15 Jahren sollen vollschulpflichtig sein. Ferner sollen alle Schüler, die ihre Studien auf keiner Vollschule fortsetzen, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr teilschulpflichtig bleiben.

4. Schulen, in denen Pflichtunterricht gegeben wird, sollen ein integrales Schulsystem bilden. Die Ausdrücke „Grundschule“ und „Höhere Lehranstalt“ sollen nacheinander folgende Erziehungsstufen, also nicht zweierlei Art oder Güte der Erziehung, die einander überlagert, bedeuten.

5. Alle Schulen sollen sich für die Entwicklung eines bürgerlichen Verantwortungsgefühls besonders interessieren und sollen die Auffassung einer demokratischen Lebensweise unterstreichen, und zwar durch die Wahl der Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrmittel sowie auch durch die Schulorganisation selbst.

6. Lehrpläne sollen die Förderung von Verständnis und Achtung gegenüber anderen Nationen zum Ziele haben, und zu diesem Zwecke soll das Studium moderner Sprachen Wichtigkeit beigemessen werden, ohne irgendeine dieser Sprachen zu bevorzugen.

7. Erziehungs- und Berufsberatung soll allen Schülern und Studenten zugänglich sein.

8. Die Gesundheit aller Schüler und aller Studierenden soll überwacht werden, und Unterricht in Hygiene ist ebenfalls zu fördern.

9. Alle pädagogische Ausbildung soll auf einer Universität oder auf einer der Universität gleichstehenden Anstalt stattfinden.

10. Alle erforderlichen Maßnahmen sollen zur wirkungsvollen Teilnahme der Bevölkerung an der Reformierung, der Organisation und der Verwaltung des Erziehungssystems getroffen werden.

13 Diese „United States Education Mission to Germany“ wurde von George F. Zook, dem Präsidenten des American Council on Education, geleitet und hatte den Auftrag, Empfehlungen im Sinne der als notwendig erachteten „Re-education“ des deutschen Volkes zu erarbeiten. Sie wurde von den deutschen Reformpädagogen Erich Hylla und Franz Hilker begleitet. Ihr Bericht wurde veröffentlicht unter dem Titel: *Der gegenwärtige Stand der Erziehung in Deutschland. Bericht der Amerikanischen Erziehungskommission*. Hrsg.: Die Neue Zeitung, München 1946. Hier zitiert als: Zook 1946

Aus den Empfehlungen der Zook-Kommission:

Das bisherige Schulwesen in Deutschland habe „bei einer kleinen Gruppe eine überlegene Haltung und bei der Mehrzahl der Deutschen ein Minderwertigkeitsgefühl entwickelt, das jene Unterwürfigkeit und jenen Mangel an Selbstbestimmung möglich machte, auf denen das elitäre Führerprinzip gedieh“.<sup>14</sup>

Es sei alleine schon durch seine Struktur hochgradig selektiv und betone dadurch die Unterschiede zwischen den sozialen Klassen. Deshalb müsse es nun nach demokratischen Gesichtspunkten umgestaltet werden, damit die auf Geld, Geburt und Stellung begründeten Klassenunterschiede beseitigt werden:

„Die Volksschulen, die höheren Schulen und die Berufsschulen sollten weit mehr als bisher vereinigt werden zu einem umfassenden Schulsystem für alle Kinder und Jugendlichen unterhalb des Hochschulalters. ...

... Die Entwicklung eines umfassenden Erziehungssystems für alle Kinder und Jugendliche ist von allergrößter Bedeutung. Die Worte ‚elementar‘ und ‚höher‘ in der Erziehung sollten in erster Linie nicht zwei verschiedene Arten oder Qualitäten des Unterrichts bezeichnen (wie es die deutschen Worte Elementarschule<sup>15</sup> und höhere Schule tun), sondern zwei aufeinander folgende Schulabschnitte, wobei die Elementarschule die Klassen 1-6 und die höhere Schule die Klassen 7-12 umfasst.

In diesem Sinne sollten die Berufsschulen als Teil des höheren Schulwesens gelten. ... Die höheren Schulen aber - höhere und Berufsschulen - sollten soweit als möglich in einheitlichen Schulen organisiert werden. Alle höheren Schulen sollten schulgeldfrei sein, so dass der Besuch künftig nicht mehr auf die Besitzenden beschränkt ist.“<sup>16</sup>

Im Mittelpunkt des Unterrichts, der Schulgemeinschaft und des gesamten Schullebens sollten soziale Lernformen und die Vermittlung der Demokratie als Lebensform stehen.

Schulbesuch und Lernmittel sollten kostenfrei sein.

Als Kernstück einer umfassenden Schulreform sei jedoch die Lehrerbildung zu sehen: „Wenn wirklich ein hoher Stand der Lehrerbildung erreicht werden soll, muss der Ausbildungsplan für die Volksschullehrer mindestens drei, wenn möglich vier Jahre nach der Reifeprüfung der höheren Schule umfassen. ...“

Deshalb sollte die gesamte Lehrerausbildung an einer Universität oder einem Pädagogischen Institut von Universitätsrang erfolgen.<sup>17</sup>

### 3. Umsetzungsbedingungen

Die im Juni 1945 erlassenen „Vorläufigen Richtlinien ...“ hatten noch keine Änderung in der traditionellen Schulstruktur vorgegeben. Als allgemein bekannter Orientierungsrahmen stand daher vor allem der hergebrachte Schulaufbau zur Verfügung.

Statt das Schulwesen umzuorganisieren, waren aber zunächst einmal materielle und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um überhaupt wieder den Unterricht aufnehmen zu können:

Viele Schulgebäude waren zerstört, andere wurden von alliierten oder deutschen Dienststellen oder als Flüchtlingsunterkünfte und Krankenhäuser genutzt, so dass z. B. in den drei von westlichen Alliierten besetzten Sektoren Berlins 1945 für 237.000 Schüler nur 198 Schulgebäude mit 2.350 Klassenräumen zur Verfügung standen, während in denselben Stadtbezirken vor Beginn des Krieges 394 Schulen mit 8.300 Klassenräumen von nur 218.000 Schülern besucht worden waren.

Neben der räumlichen Misere bestand das zweite große Reformhindernis in der ungenügenden Anzahl und Reformbereitschaft der vorhandenen Lehrer: So wurden im August 1945 die 234.224 in Berlin registrierten Schüler von 5.331 Lehrkräften betreut, davon waren 3.895 „ordentliche“ (= voll ausgebildete) Lehrer, die aber - nach Ansicht des zuständigen Stadtrates - zum großen Teil „die Aufgaben der Zeit durchaus noch nicht verstanden“ hatten.<sup>18</sup> Ein großer Anteil dieser Lehrer hatte während der Kaiserzeit seine ersten beruflichen Erfahrungen gesammelt und war unter den gesellschaftlichen Normen dieser Zeit oder im und nach dem Ersten Weltkrieg erstmals professionell geprägt worden.<sup>19</sup> Bis Anfang 1948 konnte zwar die Zahl der Lehrkräfte durch die Einstellung von Hilfslehrern und pädagogisch nicht vorgebildeten Schulhelfern auf rund 10.000 erhöht werden, dabei sank jedoch der Anteil der ausgebildeten Lehrer von 73 Prozent (1945) auf 40 Prozent.<sup>20</sup>

Die frühen statistischen Daten aus jener Zeit weisen aus, dass dieser Mangel an „ordentlichen“ Lehrern vom Neubeginn an in den verschiedenen Schulformen in unterschiedlichem Maße herrschte und dass außerdem beträchtliche Unterschiede beim Vergleich der Situation in den einzelnen Bezirken Berlins bestanden. Im Gegensatz zu den auf „Einheitlichkeit“, „Chancengleichheit“ und „soziale Demokratie“ gerichteten Zielen der Schulreform etablierten sich

<sup>14</sup> Zook 1946, S. 26

<sup>15</sup> Gemeint ist hier wahrscheinlich Volksschule (Übersetzungsfehler?). Siehe dazu Punkt 4 der Kontrollrats-Direktive Nr. 54.

<sup>16</sup> Zook 1946, S. 28ff.

<sup>17</sup> Zook 1946, S. 33f.

<sup>18</sup> Landesarchiv Berlin 1964, S. 515 ff.

<sup>19</sup> Das Durchschnittsalter der 1945 vorhandenen „ordentlichen“ Lehrer lag bei 60 Jahren (der Lehrerinnen bei 50 Jahren); sie waren also um 1885 geboren und um 1905 in den Schuldienst eingetreten.

<sup>20</sup> DIE LEHRERGEWERKSCHAFT (künftig: DL) 11/1948, S. 84ff.

	Volksschulen	Sonderschulen	Mittelschulen	Oberschulen	Berufs- und Fachschulen
durchschnittliche Klassenfrequenz:	41,0	19,3	37,2	30,5	30,3
auf einen ausgebildeten Lehrer entfallen durchschnittlich ... Schüler	99,2	28,9	44,3	29,1	77,5
auf eine Lehrkraft (einschließlich Schulhelfer) entfallen durchschnittlich ... Schüler	49,3	26,0	34,9	24,1	54,1

**Table 2:** Klassenfrequenzen und Schüler-Lehrer-Relationen nach Schulformen in Berlin 1946 (Stand: 1. Oktober 1946; Quelle: DL 2/47, S.15)

während der ersten Wochen des Schulbetriebs jene traditionellen Strukturen, die in der nach Schulform und sozialer Wohnregion abgestuften Ausstattung und Angebot dem Bild der ständisch-sozial gestuften Gesellschaft entsprach, die eigentlich überwunden werden sollte.

*Seit dem Schulbeginn 1945 war bis zum 1. Oktober 1946 der Anteil der vollausgebildeten Lehrer an den Berliner Schulen insgesamt von 73 Prozent auf 60,6 Prozent gesunken. An den Volksschulen hatte noch nicht einmal jede zweite Lehrkraft eine vollständige Ausbildung absolviert, mindestens jede dritte war ein „Schulhelfer“ (also ein pädagogischer Laie) - während an den Oberschulen diese Laienhelfer nur 6,1 Prozent der dort tätigen Lehrkräfte ausmachten und noch nicht einmal jede fünfte kein „ordentlicher“ Lehrer war. Nur die „Hilfslehrer“ waren relativ gleichmäßig auf alle Schularten verteilt.*

Insgesamt kann man wohl sagen, dass die traditionelle Benachteiligung der Volksschule im Hinblick auf die berufliche Ausbildung der Lehrer an den einzelnen Schulformen nach 1945 durchaus nicht aufgehoben wurde:

Der Einsatz von Hilfslehrern und Schulhelfern senkte die Schülerzahl pro Lehrkraft an Volksschulen zwar auf unter 50, sie betrug damit aber noch immer mehr als das Doppelte des entsprechenden Wertes an Oberschulen. In den westlichen Vororten Berlins war traditionsgemäß auch 1946 die Zahl der höheren Schulen und ihrer Schüler erheblich größer als in den einwohnerreichen mittleren und östlichen Bezirken: Bezogen auf die Gesamtschülerzahl betrug der Anteil der Schüler an höheren Schulen z.B. in den bürgerlichen Bezirken *Zehlendorf* und *Wilmersdorf* 32 Prozent bzw. 23 Prozent, in den Arbeiterbezirken

*Kreuzberg* und *Friedrichshain* dagegen nur 6 Prozent und 5 Prozent.

Auch die Schüler-Lehrer-Relationen wiesen im September 1945 regionale Unterschiede aus, die die traditionelle Bevorzugung der westlichen Bezirke zu Lasten der mittleren und östlichen bestätigte: Während in den Bezirken *Mitte* und *Kreuzberg* 105 bzw. 125 Schüler auf einen voll ausgebildeten Lehrer kamen, waren es in *Zehlendorf* und *Wilmersdorf* nur 50 bzw. 35. An den höheren Schulen betrug diese Relation im westlichen Bezirk *Wilmersdorf* 11:1, dagegen 60:1 im Bezirk *Prenzlauer Berg*.<sup>21</sup>

Diese Entwicklung, die offensichtlich eher auf die Restauration der traditionellen Schulverhältnisse als auf deren Reform hinauslief, wurde administrativ abgesichert in der „Verordnung über Schulaufsicht und Schulverwaltung“ vom 27. August 1945<sup>22</sup> des von der SMA eingesetzten *Magistrats*. Hier wurden z. B. die *Durchschnittsfrequenzen* in unterschiedlicher Höhe für Klassen an (in absteigender Reihenfolge) Volksschulen, Mittelschulen und höheren Schulen festgelegt (§ 7) sowie die Höhe des *Schulgeldes* „sinngemäß nach dem preußischen Gesetz vom 18. Juli 1930“ für den Besuch der höheren Schulen (240 RM) und der Mittelschulen (120 RM) bestimmt (§ 9). Neben der traditionell höheren *Pflichtstundenzahl* für Lehrer an Volksschulen und der entsprechend niedrigeren für Lehrer an höheren Schulen (§ 8) findet man in dieser Verordnung auch eine Vorschrift, die die hergebrachten *Dienstbezeichnungen* für Leitungsfunktionen aus dem hierarchisch gegliederten Schulwesen übernahm: „*Erster Lehrer*“, „*Hauptlehrer*“, „*Rektor*“, „*Direktor*“, „*Studien-direktor*“.

Das *berufliche Schulwesen* wurde in seiner

<sup>21</sup> Landesarchiv Berlin 1964, S. 535 und 516

<sup>22</sup> Ebenda, S. 509-512.

traditionellen Sonderstellung belassen (§ 6), und man war sich z.B. in der Magistratssitzung am 3. September 1945 durchaus nicht einig, ob die Berufs- und Fachschulen „nach ihrer Organisation und Zwecksetzung“ der Wirtschaftsverwaltung bzw. der Arbeitseinsatzverwaltung oder der Schulverwaltung zu unterstellen seien.

Im Oktober 1945 waren lediglich Lehrpläne für Volksschulen erlassen worden, die keinerlei Hinweise auf Ziele und Ausgestaltung der höheren Schule beinhalteten und die Mittelschulen noch nicht einmal erwähnten. Diese „weiterführenden“ Schulformen, die ja gleichwohl einen Teil der Realität im Nachkriegsschulwesen Berlins darstellten, konnten und mussten sich ohne neue (über die Entnazifizierung hinausgehende) administrative und politische Vorgaben weitgehend in ihren traditionellen Strukturen reorganisieren. Auf den Etat der Stadt Berlin wirkte sich diese stillschweigende Duldung einer faktischen Restauration im Schulwesen durchaus positiv aus: Von den im Haushaltsjahr 1946 im Bereich Schulwesen erzielten Einnahmen der Stadt in Höhe von 23 Millionen RM wurde der überwiegende Teil durch das an höheren Schulen und Mittelschulen zu zahlende Schulgeld aufgebracht. In der Beratung für das Haushaltsjahr 1947 sah man sogar bei den Mittelschulen, die ja nach Kriegsende offiziell überhaupt nicht eröffnet oder durch einen formellen Akt zugelassen worden waren, ein Anwachsen der Schülerzahl von 13.500 (zahlenden) Schülern 1946 auf 15.500 im Jahre 1947 vor.<sup>23</sup>

Als 1948 das „Schulgesetz für Groß-Berlin“ endlich in Kraft trat, traf es also auf ein in traditionellen Strukturen weitgehend gefestigtes Schulwesen, das den im Gesetz nun enthaltenen Reformvorstellungen grundlegend widersprach und eher geeignet schien, die soziale Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung zu wahren.

#### 4. Das „Schulgesetz für Groß-Berlin“ 1948

Während der Diskussionen um das neue Schulgesetz zeigte sich in der deutschen schulpolitischen Öffentlichkeit ein breiter Konsens über Aufbau und Ziele der neuen Schule, der im Anschluss an die Reformdiskussion der Weimarer Zeit und im gemeinsamen Willen einer demokratischen Erneuerung

Deutschlands im wesentlichen auch die Vorgaben der Alliierten beachtete.

Von den politisch relevanten Gruppierungen verharrte mit ihnen die Zulassung von Privatschulen, den Religionsunterricht und die Wahlmöglichkeit „Latein“ als erster Fremdsprache betreffenden Forderungen am stärksten die CDU in traditionellen Vorstellungen. Aber selbst der von der CDU-Fraktion im März 1947 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Entwurf zu einem Schulgesetz für Groß-Berlin stellte in den Mittelpunkt des gesamten Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesens eine in Grund- und Oberstufe gegliederte Einheitsschule (§ 2,1), deren auf die sechsjährige gemeinsame Grundstufe (§ 5,2) folgende (ebenfalls sechsjährige) Oberstufe sich lediglich in einen „praktischen“ und einen „wissenschaftlichen“ Zweig gabeln sollte.

Die Gesetzesvorlage des (SPD-geführten) Magistrats<sup>24</sup> und der Entwurf der CDU stimmten in weiten Teilen wörtlich überein und hatten ebenso wie der Entwurf der SED<sup>25</sup> folgende Grundsätze zum Inhalt:

- staatliche Aufsicht über das gesamte Schulwesen,
- Schulpflicht für alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- gemeinsame sechsjährige (SED: achtjährige) Grundstufe,
- fachlich gegliederter Unterricht und Beginn einer Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Russisch; in der CDU-Vorlage als „Sonderform“ auch Latein) von der 5. Jahrgangsstufe an,
- Einbeziehung des beruflichen Schulwesens in die allgemeine Schulgesetzgebung und in den allgemeinen Schulaufbau,
- Schulgeld- und Lernmittelfreiheit,
- Möglichkeit, auch noch nach der 8. Klassenstufe von einem Zweig der Oberstufe in den anderen zu wechseln.

Die vierte in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Partei, die LDP (Liberal-Demokratische Partei, später: FDP), brachte ihre Vorstellungen zur Schulreform nicht mit einer eigenen Vorlage in das Gesetzgebungsverfahren ein, sondern lediglich durch ihre Redebeiträge im Plenum und in den Ausschüssen sowie während ihrer Verhandlungen vor allem mit der SPD. Dabei wurde die LDP durch Georg Wolff vertreten, der als ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Lehrer und Erzieher die Verbindung zu reformpädagogischen Vorstel-

<sup>23</sup> Plenarprotokoll der StVV vom 8. Mai 1947 über die „Erste Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs für 1947“.

<sup>24</sup> Dem aufgrund der Wahlen von 1946 gebildeten Magistrat gehörten 7 Stadträte der SPD, 3 der CDU, 2 der LDP (später: FDP) und 2 der SED an; den Stadtrat für Volksbildung stellte die SPD, die keinen gesonderten Fraktionsentwurf zur Schulreform vorlegte. - Die hier erwähnten Übereinstimmungen zwischen den Vorlagen von Magistrat und CDU bilden ein äußeres Zeichen dafür, wie sehr die sozialdemokratischen Unterhändler im Magistrat der CDU entgegengekommen waren, um deren Zustimmung zu erreichen und um sich von der als „kommunistisch“ diffamierten SED deutlich absetzen zu können. Außerdem waren ja von allen Parteien die alliierten Zielsetzungen der Direktive 54 zu beachten (s. S. 24 und 30f.).

<sup>25</sup> „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“, hervorgegangen aus einer „Zwangsvereinigung“ von SPD und KPD im sowjetisch besetzten Sektor der Stadt, aber auch im Westteil zugelassen.

lungen der Weimarer Zeit (und damit auch zur Einheitsschule) ideell und personell herstellte.

Nach den vorhandenen Protokollen wurden im Parlament außer den von den Parteien artikulierten Vorstellungen und den Vorschriften der Alliierten (insbesondere der Direktive Nr. 54) auch die noch im März 1947 eingebrachte Eingabe der gewerkschaftlich organisierten Lehrer und Erzieher Berlins berücksichtigt.

Die am 13. November 1947 von der SPD, LDP und SED beschlossene, von der Alliierten Kommandatura mit Wirkung vom 1. Juni 1948 angeordnete und am 26. Juni 1948 vom Magistrat verkündete Einheitsschule<sup>26</sup> hatte im „Schulgesetz für Groß-Berlin“ folgenden Aufbau:

*Nach Punkt 4 des Gesetzes sollte das „Schul- und Unterrichtswesen Groß-Berlin ... in einem einheitlichen Aufbau den Schulkindergarten, die in sich gegliederte zwölfjährige Einheitsschule, die Fachschulen und die Hochschulen“ umfassen. Für die gemeinsame Grundstufe der Einheitsschule waren acht Schuljahre vorgesehen: mit dem Beginn des fachlich gegliederten Unterrichts und einer zu wählenden Fremdsprache für alle Schüler im 5. Schuljahr sowie einer weiteren Differenzierung nach wahlfreien Kursen (neben*

*weiterhin gemeinsamen Kernunterricht) mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe.*

*Nach der achten bzw. neunten Jahrgangsstufe sollte keine „Entlassung“ oder ein „Abgang“ aus der gemeinsamen Grundstufe erfolgen, sondern lediglich ein „organischer“ Aufstieg in eine weitere Stufe der Einheitsschule im Rahmen der zwölfjährigen Schulpflicht.*

*Auch noch nach der von der 9. Klasse an vorgesehenen Trennung der Oberstufe in einen zur Hochschulreife führenden „wissenschaftlichen Zweig“ und den die praktische Berufsarbeit und die Berufsausbildung begleitenden „praktischen Zweig“ der Einheitsschule waren die Klassen beider Zweige „grundsätzlich in ein und demselben Gebäude unterzubringen und vom gleichen Lehrpersonal gemeinsam zu unterrichten, sofern sich die Fächer zum gemeinsamen Unterricht (eigneten)“ (SchG Punkt 20).*

*Die (im Vergleich zur traditionellen Berufsschule) erweiterte Allgemeinbildung (neben den speziell beruflich-fachlichen Inhalten) sollte zu einer Verlängerung des die Lehre oder Berufsausübung begleitenden Unterrichts auf zwei Tage pro Woche mit mindestens zwölf Stunden führen; für arbeitslose Jugendliche war die Vollzeitschulpflicht an einer Berufsschule innerhalb der Einheitsschule im Gesetz vorgesehen (Punkt 21).*

26 Die zeitgenössische Veröffentlichung des Gesetzes wurde eingeleitet durch folgenden Text:

**„DIE BERLINER EINHEITSSCHULE**

*Das Berliner Schulgesetz ist nach langem geistigem Ringen aller fortschrittlichen Kräfte unserer Heimat Wirklichkeit geworden. Dieses Einheitsschulgesetz ist eine revolutionäre Tat. Die Durchführung des Gesetzes ist Voraussetzung für die geistige und weltanschauliche Erneuerung unseres Volkes. Jeder Pädagoge und Erzieher muss sich innerlich verpflichtet fühlen, den hohen Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und demokratischen Freiheit zu verwirklichen. Soziale Gerechtigkeit! Schulgeld-, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen beseitigen die Bildungsvorrechte der Vergangenheit. Kein Almosen! Schulgeldfreiheit ist allgemeines Recht. Jeder Schüler hat gesetzlichen Anspruch auf Förderung. Eignung und Bildungswille allein entscheiden. Alle Kinder und Jugendlichen besuchen e i n e Schule, die Einheitsschule. Kein Nebeneinander der verschiedenen Schularten als Ausdruck der verschiedenen Volksschichten.*

*Lehrer und Eltern vereinigen sich zu erzieherischer Lebenshilfe an der Jugend. Schüler selbstverwaltung, Elternausschüsse, gemeinsame Erziehung beider Geschlechter sind charakteristische Merkmale der neuen Schulgemeinschaft.*

*Sie nimmt das Kind nach dem freiwilligen Besuch des Kindergartens mit 6 Jahren auf und entlässt den Jugendlichen mit 18 Jahren in das Berufsleben oder in das Fach- und Hochschulstudium. Die Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten der Schüler ist gewährleistet durch den vierjährigen „praktischen Zweig“ (Berufsfindungsjahr, dann Berufsschule oder Berufsfachschule) und den ebenfalls vierjährigen „wissenschaftlichen Zweig“ (früher höhere Schule). Beide Zweige bilden die Oberstufe, die sich nach dem 8. Schuljahr auf der Grundstufe aufbaut. Der praktische Zweig steht gleichwertig neben dem wissenschaftlichen, die wissenschaftliche Begabung in gleicher Wertgeltung neben der praktischen.*

*Die neue Einheitsschule wird das Bildungsniveau nicht senken, sondern heben; im praktischen Zweig*

*durch die Verwirklichung des Gedankens der Berufsfindung im 9. Schuljahr,*

*durch die Erweiterung des Berufsschulunterrichtes auf mindestens 12 Wochenstunden,*

*durch weiteren Ausbau der wahlfreien Lehrgänge, der Aufbaukurse und der Berufsfachschule,*

*durch die Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und den Werkunterricht in Kursen,*

*durch Einrichtung einer ganzwöchigen Schule für arbeitslose Jugendliche;*

*im wissenschaftlichen Zweig*

*durch eine zuverlässige Auslese für die geistigen Berufe — Erprobung der Eignung und Neigung in Kern- und Kursfächern vom 7. Schuljahr an —, durch eine weitgehende Aufgliederung des Lehrgutes im 9. bis 12. Schuljahr (elastische Ausgestaltung der Oberstufe).*

*Der Bildungsweg über den praktischen Zweig führt zur Fachschule und auch zur Hochschule.*

*Der Religionsunterricht ist im Interesse der religiösen Erziehung der Kirche vorbehalten. Die Geschlossenheit der neuen Schule würde durch Aufspaltung in Konfessionsschulen gestört werden. Erziehung zur Toleranz muss das Bestreben jedes Lehrers sein. Die Erteilung des Religionsunterrichtes seitens der Kirchengemeinschaften erleichtert das Gesetz durch entsprechende organisatorische Maßnahmen.*

*Die Erziehung unserer Jugend in der Einheitsschule ist die Voraussetzung für die Neugestaltung des deutschen Gemeinschaftslebens und für die Verständigung mit ändern Völkern.*

*Ein Jahrhundert lang hat die fortschrittliche Lehrerschaft um die Einheitsschule gekämpft. Berlin stand stets im schulpolitischen Kampf in vorderster Linie.*

*Es liegt bei den Lehrern, Eltern und Schülern Berlins, die Idee der Einheitsschule in die Tat umzusetzen.*

**HAUPTSCHULAMT VON GROSS-BERLIN“**

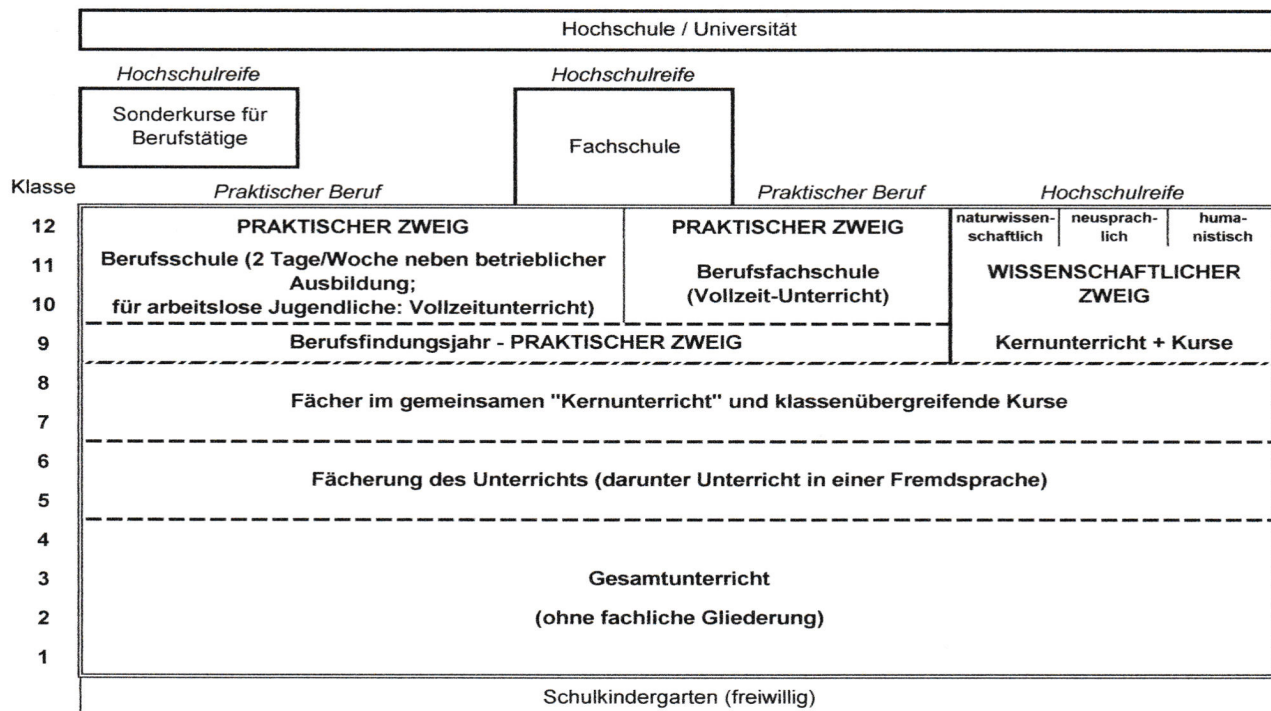


Abb. 2: Schulgesetz für Groß-Berlin 1948 - Einheitsschule für Klassen 1 bis 12. Hier nicht dargestellt: Aufbaukurse, um auch nach dem 8. Schuljahr den Anschluss an die weiterführende Schulbildung zu ermöglichen (Punkt 20,4 SchG 1948).

Auch Berufstätige sollten die Möglichkeit erhalten, die Hochschulreife nachträglich zu erwerben (Punkt 24). Schließlich sollten - nach einer Übergangszeit - nur noch Lehrer eingestellt werden, die eine wenigstens dreijährige „für den Lehrberuf anerkannte Hochschule“ besucht hatten (Punkt 25).

Dieses Reform-Modell wies im „praktischen Zweig“ der Oberstufe als hervorragende Neuerung (neben dem neunten Vollzeit-Pflichtschuljahr) die völlige Integration des beruflichen Schulwesens in die allgemeine Schulgesetzgebung vor. In der geplanten räumlichen, personellen und curricularen Verklammerung mit der Grundstufe und mit dem „wissenschaftlichen Zweig“ der Einheitsschul-Oberstufe (SchG Punkt 20,6) war die traditionelle Trennung zwischen „allgemeinbildenden“ und „berufsbildenden“ Schulen, zwischen (mit der Fiktion der „Zweckfreiheit“ behafteten) „Bildung“ und „Ausbildung“ strukturell aufgehoben worden.


Die Integration von „beruflicher“ und „allgemeiner“ schulischer Ausbildung ist wohl als eigentlicher Kern der Schulreform von 1947/48 anzusehen.<sup>27</sup> Verbunden mit der geplanten Schulgeld- und Lernmittelfreiheit war hier ein Modell in Gesetzesrang gehoben worden, das zusammen mit weiteren Reformmaßnahmen zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen sollte: zum Beispiel durch Bodenreform, durch Neuordnung der Sozialversicherung und durch die Abschaffung des Beamtentums im öffentlichen Dienst.<sup>28</sup>

Von alliierter Seite (insbesondere von den Amerikanern) wurde das Berliner Schulreform-Gesetz als „rühmliche Ausnahme“ und „beispielhaft“ für Reformpläne in anderen Teilen Deutschlands angesehen und als „one of the most important steps in education since the beginning of the occupation“ bezeichnet. Die Integration der beiden bis dahin getrennten Ausbildungs-Institutionen in der gemeinsamen Oberstufe

<sup>27</sup> Auch aus zeitgenössischer Sicht; vgl.: DL 1/1947, 20/1950, Adolf Schwarzlose: Das berufsbildende Schulwesen in der Einheitsschule. In: Wege zu neuer Erziehung, I. Jg., H. 1/1950, S.14-19.

<sup>28</sup> Differenzierte Hinweise hierzu geben z.B. Hans-Hermann Hartwich: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo. Köln-Opladen 1970; speziell für Berlin: Studie zur Lage und Entwicklung Westberlins (Gutachten der Wissenschaftlichen Beratungskommission beim Senat von Berlin) 1968, Jürgen Fijalkowski / Peter Hauck / Axel Holst / Gerd-Heinrich Kemper / Alf Mintzel: Berlin - Hauptstadtdanspruch

Einheitsschule in Berlin gescheitert..



**EINHEITSSCHULE VON GROSS-BERLIN**  
 Grundstufe  
Mühlenau Schule des Verwaltungsbezirks Zehlendorf

## Zeugnis

für Barbara Mancke  
 geb. am 12. 1. 1938 in Nürnberg Kreis:  
 Schüler in der 5<sup>a</sup> Klasse \*) vom 1. 9. 1948 bis 14. 7. 1949

Allgemeine Beurteilung:

Betragen: gut Fleiß: gut  
Barbaras Leistungen und Mitarbeit  
waren allgemein zufriedenstellend.

Leistungen:

		Kern	Kurs			Kern	Kurs
Heimatkunde:				Nadelarbeit:		3	
Deutsch:	3			Hauswirtschaft:		2/3	
Erdkunde:	3			Rechnen:		2/3	
Geschichte:	3			Raumlehre:		2/3	
Musik:	2			Physik:		2/3	
1. Fremdsprache: <u>Englisch</u>	3			Chemie:		2/3	
2. Fremdsprache:				Biologie:		2/3	
Zeichnen:	3			Körperkultur:		2/3	
Werken:	3						
Handschrift:	3						

Versäumte Tage: 19 Kam / mal zu spät. Wird in die 6<sup>a</sup> Klasse versetzt.

Bemerkungen:  
 Berlin Zehlendorf, den 14. Juli 1949  
Sager Schüler  
L. Mancke Erziehungsberechtigter  
Nürnberg Klassenlehrer  
**Mühlenschule**  
 BERLIN-DAHLEM  
 Mühlener Str. 7  
 Fernruf: 76 17 07

Gelesen: L. Mancke  
 Erziehungsberechtigter

Leistungen: 1 – Sehr gut; 2 – Gut; 2/3 – Befriedigend; 3 – Genügend; 4 – Mangelhaft; 5 – Nicht genügend.  
 \* Die Schule umfaßt 8 aufsteigende Klassen (1. bis 8. Klasse).  
 Vordruck für die 5. bis 8. Klasse  
 Schul V 66. Mat. 10 764 • Din A 4. 85 000. 7. 49

Abb. 3: Zeugnis von Barbara Mancke, Einheitsschule Berlin-Zehlendorf, Ortsteil Dahlem, 1949, Privatbesitz von Klaus Mancke

bildete dabei eine wesentliche Voraussetzung für diese Beurteilung.<sup>29</sup>

Auch innerhalb der deutschen schulreformerischen Aktivitäten nahm Berlin damals mit seinem im Gesetz von 1948 vorgesehenen einheitlichen Schulaufbau durchaus keine einzigartige Sonderstellung ein. Schon im Mai 1946 war ein einheitlicher Schulaufbau mit einer achtjährigen gemeinsamen Grundstufe im für das Gebiet der sowjetisch besetzten Zone erlassenen „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ festgelegt worden.<sup>30</sup> Und die Vorgaben der im Juni 1947 von den Alliierten für ganz Deutschland verordneten „Direktive 54“ stimmten in ihren Intentionen weitgehend mit Reformbestrebungen zur Einheitsschule der zwanziger Jahre überein, die in vielen Teilen Deutschlands aus der Weimarer Zeit heraus eine gesicherte historische Tradition und in Hamburg, Bremen, Berlin, Thüringen und Sachsen besonders starke Wurzeln hatten.<sup>31</sup>

Im Jahre 1948 forderte die noch von Vertretern sämtlicher Besatzungszonen besuchte *Konferenz der Deutschen Erziehungsminister* einstimmig die Vereinheitlichung sowie soziale Demokratisierung und Niveauverbesserung im Schulwesen. Ein Jahr danach wurde auch in die Schulgesetze von *Hamburg* und *Bremen* eine einheitliche, auch die Berufsschulen umfassende Schulorganisation aufgenommen, die die horizontale Verbindung zwischen einzelnen Zweigen / Formen der einheitlichen Oberschule besonders berücksichtigte.<sup>32</sup> In *Hessen* wurde ebenfalls eine „einheitliche Schule“ geplant, in deren Oberstufe die Berufs- und Berufsfachschulen sogar stärker als die direkt zur Hochschulreife führende „Studien-schule“ berücksichtigt waren.

Widerstand gegen eine derart grundlegende Reform des traditionellen deutschen Schulwesens, wie sie in der „Direktive 54“ vorgegeben war, wurde vor allem in *Bayern*<sup>33</sup> und in der Programmatik von *CDU* und *CSU* geübt, während die *SPD* auf ihren Parteitag in Nürnberg (1947) und Düsseldorf (1950) für die

Errichtung der „differenzierten Einheitsschule“ eintrat.

Der Widerstand der Konservativen konnte sich auf die allgemein bekannten Strukturen des herkömmlichen Schulaufbaus stützen, in denen sich - teilweise spontan - das Nachkriegsschulwesen zu organisieren begonnen hatte. Gründe für solche spontanen Re-Organisationen in den traditionellen Strukturen lagen zum Teil in dem Versuch, durch einen Rückgriff auf „hellere Zeiten“ die während NS-Zeit, Kriegswirren und dem in einer Gegnerschaft zur „Überfremdung“ durch das zum Teil als „Besatzungs-Diktat“ empfundenen Reformprogramm der Alliierten verloren gegangene Identität wiederzugewinnen. Sie waren teilweise aber auch im Fehlen einer schulpolitischen Gegenkonzeption zu sehen - wie z. B. in *Württemberg-Hohenzollern*,<sup>34</sup> wo die *SPD* der Kultur- und Schulpolitik nur sekundäre Bedeutung beimaß und auch keine organisierte Lehrerschaft entsprechende Forderungen erhob. Hinzu kam, dass die westlichen Alliierten in der allerersten Nachkriegszeit den Deutschen gegenüber keine klare Reformkonzeption vertreten, der noch nicht aus Wahlen hervorgegangenen deutschen Administration für solche grundlegende gesellschaftliche Änderung die demokratische Legitimation abgesprochen und deshalb zunächst die vofaschistischen Modelle der Weimarer Zeit zugelassen hatten.<sup>34a</sup>

Spätere Reformvorschläge von deutscher Seite wurden z.B. von der amerikanischen Militärregierung teilweise nicht deshalb abgelehnt, weil sie ihren Vorstellungen widersprachen, sondern weil sie ihr nicht weit genug gingen.<sup>35</sup>

## 5. Das Ende der Schulreform in West-Berlin bis Anfang der fünfziger Jahre

Ehe sich die Berliner Schulreform durchsetzen konnte, wurde sie jedoch im westlichen Teil der Stadt gestoppt. Dies ist vor allem auf die Veränderungen in der internationalen Politik und deren Auswirkungen auf Deutschland zurückzuführen. 1947 verkündete

29 Das wird z. B. deutlich in der Behandlung der von deutschen Stellen den Alliierten vorgelegten Reformplänen (Huelsz 1970, Winkeler 1971). Vgl. dazu auch die Darstellung des Leiters der Abt. für berufliche und technische Erziehung beim Office of Military Government for Germany (U.S.) in Berlin, F. J. Keller: *Berufliche Erziehung in Deutschland*. in: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule*, 45. Jg. 1949, S. 1941.

30 In: Leonhard Froese (Hrsg.): *Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*. München 1969, S. 91-94.

31 Vgl. Wolfgang Scheibe (Hrsg.): *Zur Geschichte der Volksschule, Bd. II (19. und 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*. Bad Heilbrunn, 2. A. 1974, Helmut Sienknecht: *Der Einheitsschulgedanke. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Problematik*. Weinheim 1968, J. Tews: *Die Deutsche Einheitsschule. Freie Bahn jedem Tüchtigen. Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins bearbeitet*. Leipzig 1916, Fritz Karsen: *Deutsche Versuchsschulen der Gegenwart und ihr Probleme*. Leipzig 1923, Franz Hilker (Hrsg.): *Deutsche Schulversuche*. Berlin 1924.

32 Vgl. dazu Froese 1969, S.37.

33 Isa Huelsz: *Schulpolitik in Bayern zwischen Demokratisierung und Restauration in den Jahren 1945-1950*. Hamburg 1970; Josef Meyer: *Der Wiederaufbau des bayerischen Volksschulwesens*. Passau 1965, S. 70-76; Karl-Ernst Bungenstab: *Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945-49*. Düsseldorf 1970, S.93-97.

34 Rolf Winkeler: *Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Eine Analyse der Auseinandersetzungen um die Schule zwischen Parteien, Verbänden und französischer Besatzungsmacht*. Stuttgart 1971.

34a So z.B. in der Direktive JCS 1067 vom April 1945, Punkt 14c. In: Huster/Kraiker u.a., S. 289.

35 Bungenstab 1970, S. 93.



der amerikanische Präsident die sogenannte *Truman-Doktrin*<sup>36</sup> - und damit den Beginn des *Kalten Krieges*: Er propagierte die Auflösung der Anti-Hitler-Koalition und die Bildung eines westlichen Blocks unter Führung der USA. Der *Marshallplan*<sup>37</sup> sicherte den USA die dominierende Position in Westeuropa im ökonomischen und damit auch im politischen Bereich. Eng damit verbunden war eine Reaktivierung und Stützung der unmittelbar nach Kriegsende stark diskreditierten konservativen Politiker und Unternehmer. Versuche zur Neuordnung im gesellschaftlichen Bereich wurden als „kommunistisch“ diffamiert und abgeblockt. Das betraf auch den Bereich der Schule.

Von diesem Umschwung des politischen Klimas war West-Berlin besonders betroffen, denn hier, geographisch mitten in der sowjetischen Besatzungszone gelegen, ging es um nicht weniger als um die Entscheidung, sich weiterhin an den westlichen Besatzungszonen zu orientieren und sich weiterhin unter den Schutz der westlichen Besatzungsmächte zu stellen - oder mittelfristig ein Teil der sowjetischen Besatzungszone zu werden.<sup>38</sup>

In der Bildungspolitik wurde hier vor allem die Einheitsschule angegriffen. Zwar hatte das antagonistische Zusammenspiel von alliierterem Reformeifer und konservativem deutschen Widerstand in den westlichen Besatzungszonen fast überall die Restauration des Schulwesens in den herkömmlich-ständischen Strukturen bewirkt, jedoch meldete das *Statistische Bundesamt* für das Jahr 1952 noch 294.937 Schüler an „Einheitsschulen“ der Bundesrepublik (bei 6,8 Millionen Schülern insgesamt) und weitere 265.950 Schüler in West-Berlin.<sup>39</sup> Aber allein der - auch in der DDR gebräuchliche - Terminus „Einheitsschule“, hinter dem in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin nun kaum mehr als eine Erinnerung an frühere Reformkonzepte stand, war noch derart vom „Ost“-Stigma beladen, dass er in der Folgezeit durch die Klausel „*Schulen mit neu organisiertem Aufbau*“ ersetzt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt jedoch entsprachen die so bezeichneten schulischen Organisationsformen keineswegs mehr einem Modell der Einheitsschule, wie es im Berliner Schulgesetz von 1948 vorgesehen worden war. Vielmehr handelte es sich hier nur noch um eine auf den allgemeinbildenden Bereich beschränkte additive

Verbindung der Volksschuloberstufe, der Mittelschule und der Höheren Schule, die allerdings mit neuen Namen belegt worden waren und auf eine nun sechsjährige gemeinsame Grundschule aufbauten: „*Oberschule Praktischer Zweig*“ (OPZ), „*Oberschule Technischer Zweig*“ (OTZ) und „*Oberschule Wissenschaftlicher Zweig*“ (OWZ).

Im Bemühen um den Anschluss an die BRD wurde im August 1950 die Berliner Verfassung an das *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland* angepasst. Im Vorfeld der Wahlen zum *Abgeordnetenhaus von Berlin* (anstelle der StVv) traten FDP und CDU gemeinsam besonders gegen die Einheitsschule und die einheitliche Sozialversicherung an, die nun nur noch von Sozialdemokraten verteidigt wurden. Im Vergleich zum Ergebnis der in Berlin vorangegangenen Wahlen zur 2. Wahlperiode der *Stadtverordnetenversammlung* (1948) sank der Anteil der am 3. Dezember 1950 für die SPD abgegebenen Stimmen von 64,5 Prozent auf 44,7 Prozent. Im neuen Parlament verfügten nun CDU (mit 34 Sitzen) und FDP (32 Sitze) gemeinsam gegenüber der SPD (61 Sitze) über eine Mehrheit von fünf Mandaten.

Zwar einigten sich die Parteien dennoch wieder auf *Ernst Reuter* (SPD) als *Regierenden Bürgermeister*; jedoch schlugen die neuen Mehrheitsverhältnisse im Parlament bereits in der von ihm abgegebenen Regierungserklärung unübersehbar durch. Als eine Maßnahme zur Förderung der angestrebten Integration des Westteils Berlins als einem 12. Bundesland der Bundesrepublik Deutschland kündigte Reuter bereits Anfang 1951 die Angleichung des Schulwesens an die restaurierte Schulstruktur des größten Teils der BRD an.

Nur drei Monate nach dieser Regierungserklärung verabschiedeten die Fraktionen von CDU und FDP mit 63:55 Stimmen gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten eine erste Änderungsnovelle zum Schulgesetz. Fortan bestand auch auf der normativen Ebene West-Berlins wieder ein dreigliedriges Schulsystem, das vom berufsbildenden Bereich durch „Abschlüsse“ und „Abgänge“ getrennt war und als Rudiment der Nachkriegsreform lediglich eine sechsjährige Grundschule erhalten hatte.

Die Revision des Einheitsschul-Gesetzes unter dem

36 *Truman-Doktrin*: Bezeichnung für die in einer Erklärung des US-amerikanischen Präsidenten Truman vom 12.3.1947 verkündete Bereitschaft der USA, den durch kommunistische Bewegungen und Staaten „bedrohten“ Ländern wirtschaftliche, finanzielle und militärische Hilfe zu gewähren, um sie damit in die westliche Seite einzubeziehen.

37 *Der Marshallplan*, offiziell „*European Recovery Program*“ (kurz ERP) genannt, war ein Wirtschaftswiederaufbauprogramm im Sinne der Truman-Doktrin, das von den USA den an den Folgen des Krieges leidenden Staaten Europas angeboten wurde. Regionen im sowjetischen Einflussbereich (also auch die SBZ) durften diese finanziellen Hilfen nicht annehmen, da sie mit der in einer Rede von US-Außenminister George C. Marshall am 5.6.1947 formulierten Forderung verbunden war, sich den Interessen und Wertvorstellungen der USA zu unterordnen. - Diese Rede wird zitiert in: Ernst-Ulrich Huster / Gerhard Kraiker / Burkhard Scherer / Friedrich-Karl Schlotmann / Marianne Welteke: *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949*. Frankfurt/Main, 2. A. 1973, S.341ff., hier bes. S. 343.

38 Siehe hierzu auch: Fijalkowski u.a.: *Berlin - Hauptstadanspruch und Westintegration*. Köln-Opladen 1967.

39 *Wirtschaft und Statistik* 8/1953, S. 351 ff. und S. 392f.

politischen Primat der Integration West-Berlins in die Bundesrepublik Deutschland wurde zu einem Zeitpunkt realisiert, an dem die 1948 auf sieben Jahre konzipierte Phase des „organischen Aufbaus“ der neuen Schule gerade erst begonnen hatte: Die 1948 erstmals eingerichteten 5. Klassen der Einheitsschule hatten im Sommer 1950 gerade einmal die 7. Klassenstufe erreicht und erstmalig mit dem Kern- und Kursunterricht begonnen, als im Jahr darauf dieses Reformmodell schon wieder abgebrochen wurde.

Der Kalte Krieg sorgte für eine Art „Hallstein-Doktrin“<sup>40</sup> im Bildungsbereich: Die Nähe zum in der BRD vorherrschenden Schulsystem war zu suchen, Elemente der im sowjetisch besetzten Teil der Stadt und in der DDR etablierten Einheitsschule waren zu vermeiden.<sup>41</sup>

Amtlich begründet wurde dieser „neue“ Schulaufbau im Rückgriff auf Argumente einer nativistischen, also primär auf ererbte, genetisch bestimmte Anlagen beruhenden, statischen Begabungstheorie, wobei man von genau drei Begabungen ausging, mit der jeder Mensch leicht erkennbar und dauerhaft ausgestattet sei. In der 3. Durchführungsverordnung zum Schulgesetz (3. DfVO) liest sich das so:<sup>42</sup>

„... § 4

1. Die Grundschule vermittelt die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang.

2. Die Oberschule fördert und pflegt die verschiedenen Begabungsrichtungen in den besonderen Bildungsgängen der einzelnen Zweige.

3. Der Praktische Zweig der Oberschule vermittelt den Schülern, die überwiegend praktisch-manuell begabt sind, eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung und entwickelt die Fähigkeit, diese allgemeine Bildung später zu erweitern.

4. Der Technische Zweig der Oberschule vermittelt den Schülern, deren Begabung überwiegend auf die praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse gerichtet ist, eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung als Grundlage für den Eintritt in entsprechende Berufe.

5. Der Wissenschaftliche Zweig der Oberschule dient der Erziehung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und führt die überwiegend theoretisch-wissenschaftlich begabten Schüler zur Reife.

6. Die Wissenschaftlichen Oberschulen in Aufbauform geben Schülern des Praktischen oder Technischen Zweiges, deren Begabung und Bildungswille erst später hervortreten, die

Möglichkeit, das Bildungsziel des Wissenschaftlichen Zweiges der Oberschule zu erreichen. ...“

Die Berliner Einheitsschule war damit terminologisch und strukturell beseitigt worden, noch bevor der 1947 von einer breiten parlamentarischen Mehrheit befürwortete Neuaufbau auch nur im Ansatz realisiert worden war und erprobt werden konnte.

Faktisch und im Bewusstsein von Eltern, Schülern, Lehrern und Öffentlichkeit war die traditionelle Trennung zwischen „allgemeinem“ und „beruflichem“ Schulwesen auch nach 1948 nicht unterbrochen worden. Selbst die für das 7. und 8. Schuljahr vorgesehene Differenzierung des Unterrichts nach Kern und Kurs, deren schulorganisatorische Realisation in den am 1. September 1950 gebildeten siebenten Klassen erstmals begonnen hatte, ähnelte stellenweise mehr der herkömmlichen Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schultypen als den Intentionen des Einheitsschulgesetzes. So kam es 1951 trotz der recht rasch durchgeführten Revision keineswegs zu einem „großen Bruch“ in der Schulpraxis, da lediglich die Schüler der neuen siebenten Klassen nachträglich auf die 1951 geschaffenen drei Oberschul-Zweige verteilt werden mussten. Und bereits diese Verteilung entsprach wieder jenen an den Sozialstatus ihrer Bewohner gebundenen Unterschieden zwischen den einzelnen Bezirken, die bereits aus der Weimarer Zeit her bekannt waren und sich in den Schülerzahlen der seit 1948 „auslaufenden“ Mittel- und Oberschulen bis zur Revision des Schulgesetzes im Jahre 1951 aufzeigen lassen (Tab. 3).

Die wiederhergestellte sozial-regionale Benachteiligung der Einwohner in innerstädtischen und Arbeiter-Bezirken West-Berlins (vor allem: Kreuzberg, Wedding, Neukölln) im Vergleich mit den südwestlichen „bürgerlichen“ Vororten (Steglitz, Wilmersdorf, Zehlendorf) manifestierte sich auch am Ende des folgenden Schuljahres in den bezirksspezifischen Empfehlungen der Grundschulen für den Übergang in die 7. Klassen der Oberschulen (Tab. 4).

Neben der in der 3. DfVO von 1951 auch formal bestätigten Nachfolge von OTZ und OWZ in der Tradition der früheren Mittelschulen und höheren Schulen bestätigen diese Daten die OPZ als Schule der „restlichen“ Schüler in der Nachfolge der alten Volksschul-Oberstufe. Als dann 1952 (gegen die Stimmen der SPD) mit einer weiteren Gesetzesänderung der zweite Berufsschultag für Handwerk und Gewerbe

40 Die nach Walter Hallstein (1951-1958 Staatssekretär im Auswärtigen Amt der BRD) benannte Doktrin hatte zum Ziel, die DDR außenpolitisch zu isolieren, indem die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Drittstaaten mit der DDR als einen „unfreundlichen Akt“ ansah, der sich gegen den Alleinvertretungsanspruch der BRD als einzig legitimen deutschen Staat richtete. Staaten, die Beziehungen mit der DDR aufnahmen, riskierten wirtschaftliche Sanktionen der BRD, die bis zum Abbruch diplomatischer Beziehungen führen konnten.

41 Grigoleit (FDP) im Abgeordnetenhaus am 5.4.1951: „Wir wollen alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, dass die Berliner Schule eine der ostzonalen Einheitsschule verwandte Form aufweise.“

42 Dritte Durchführungsverordnung zum Schulgesetz für Berlin. Vom 13. Dezember 1951.

Bezirk	Schüler in den Klassen 6 und 7 am 23.6.1951	davon gingen über in die Klassen 7 und 8 der ... (in %)		
		OTZ	OWZ	OTZ + OWZ
Wedding	6192	20,0	8,9	28,9
Kreuzberg	5211	19,8	9,9	29,7
Spandau	4907	19,9	15,6	35,5
Neukölln	7540	25,0	11,3	36,3
Tiergarten	3087	25,7	11,5	37,2
Reinickendorf	6019	27,5	15,3	42,8
Schöneberg	4512	23,3	22,3	45,6
Charlottenburg	4721	27,2	23,1	50,3
Wilmersdorf	2910	32,4	23,5	55,9
Tempelhof	3321	29,6	29,1	58,7
Steglitz	4172	33,7	36,0	69,7
Zehlendorf	2576	28,8	41,5	70,3
West-Berlin	55168	25,4	18,6	44,0

Tab. 3: Übergänge der Schüler in die Klassen 7 und 8 der OTZ und der OWZ nach der Neuordnung des Schulaufbaus in West-Berlin 1951 (Quelle: DL 14/1951, S. 218; z.T. eigene Berechnung)

Bezirk	Anzahl der Schüler	davon erhielten eine Empfehlung zum Übergang auf den			
		OPZ	OTZ	OWZ	OTZ + OWZ
	(=100 %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Kreuzberg	2720	67	24	9	33
Wedding	3496	66	25	9	34
Neukölln	3914	65	26	9	35
Tiergarten	1825	64	25	11	36
Spandau	2612	63	23	14	37
Charlottenburg	2888	60	25	15	40
Reinickendorf	3290	59	28	13	41
Schöneberg	2679	56	28	16	44
Tempelhof	1821	54	27	19	46
Wilmersdorf	1877	48	27	25	52
Steglitz	2306	46	33	21	54

Tab. 4: Empfehlungen der Grundschule für den Übergang auf die Oberschule in West-Berlin Ostern 1952 (nach: Schneider 1952<sup>43</sup>, S. 536)

ausgesetzt wurde, war die von CDU und FDP vorangetriebene Restauration des traditionell vertikal-differenzierten und vom berufsbildenden Bereich separierten Schulwesens zunächst abgeschlossen.<sup>44</sup> Die 1951

mit ihrer Errichtung proklamierte „Gleichwertigkeit“ der drei Oberschul-Zweige<sup>45</sup> wurde dabei nicht realisiert.

<sup>43</sup> Hans R. Schneider: Der Übergang in die Oberschule in Westberlin Ostern 1952. In: Pädagogische Blätter, 3. Jg., H. 23-24/1952, . 534-538.

<sup>44</sup> Vgl.: Studien zur Lage... (1968), S. 78ff

<sup>45</sup> So z.B. Tiburtius, der Senator für Volksbildung (Protokoll des Abgeordnetenhauses vom 10.5.1951, S. 288)

Insbesondere die Entwicklung der OPZ als Nachfolgerin der Volksschul-Oberstufe stand dabei unter ungünstigen Vorzeichen.<sup>46</sup> Im Bewusstsein von Eltern, Schülern und Lehrern stellte sich der „Praktische Zweig“ bereits im ersten Jahr seiner Errichtung als eine „Schule minderer Güte“ dar, als eine „Armeleuteschule“, deren Schüler nicht - wie für die anderen Zweige - nach besonderen Neigungs- und Begabungsrichtungen ausgewählt, sondern tatsächlich der verbliebene „Rest“ gewesen seien.

Da sich die Siegermächte 1945 im Potsdamer Abkommen geeinigt hatten, ganz Berlin als eine Einheit zu behandeln, galt auch das „Schulgesetz für Groß-Berlin“ für ganz Berlin, also auch für den sowjetisch besetzten Sektor. In den Jahren nach der Teilung der Stadt im Herbst 1948 drifteten die beiden Stadthälften jedoch in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen auseinander und bekamen getrennte Verwaltungen und Parlamente. So wurde in Ost-Berlin die Einheitsschule von den 1951/52 in West-Berlin beschlossenen Gesetzesänderungen nicht mehr betroffen und näherte sich in ihrer Entwicklung dem im Schulwesen der DDR seit 1946 geltenden „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ an. Ab Ende der 50er Jahre galten für die Schulen in Ost-Berlin dieselben normativen Bedingungen wie in allen anderen Bezirken der DDR. Zwar stand auch hier zunächst eine reformpädagogisch geprägte Einheitsschule im Mittelpunkt, die aber zunehmend ersetzt wurde durch ein kommando-zentriertes System mit stalinistischen Verengungen, zentralistischen, am Marxismus-Leninismus orientierten Vorgaben und Kontrollen. Reformpädagogische Zielsetzungen und Modelle wurden zunehmend als „bürgerliche Pädagogik des Westens“ diffamiert, die mit „sozialistischer Pädagogik“, mit der „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ unvereinbar sei.

Somit hörte das Berliner Schulmodell von 1948 Anfang der 50er Jahre auch in Ost-Berlin auf zu existieren.

Völlig verschwunden aus der Berliner Schullandschaft war die Einheitsschule damit aber nicht: Dem 1951 novellierten „Schulgesetz für Berlin“, das nun mehr nur noch für den Westteil der Stadt galt, wurde

später ein Reform-Paragraph eingefügt, nach dem im Einzelfall Abweichungen von der eigentlich vorgegebenen Struktur zugelassen werden konnten.<sup>47</sup> Und eine solche Ausnahme-Genehmigung erhielt 1951 auch die *Onkel-Bräsig-Schule* (seit 1956: *Fritz-Karsen-Schule*) in Berlin-Neukölln, die als einzige Schule West-Berlins als Einheitsschule entsprechend dem im Punkt 20 des Schulgesetzes von 1948 beschriebenen Schulaufbau weitergeführt werden durfte.<sup>48</sup>

Was blieb sonst in der 1952 restaurierten Dreigliedrigkeit des Schulwesens West-Berlins von der Reformkonzeption des Jahres 1948?

Verglichen mit der in der Weimarer Zeit vorherrschenden Schulstruktur, in der sich ja fast alle westdeutschen Länder reorganisiert hatten, behielt die neue „Berliner Schule“ mit der organisatorischen Aufteilung der traditionellen Volksschule in eine sechsjährige Grundschule und einer von ihr gelösten, eigenständigen „Oberschule Praktischen Zweiges“, in der formal gewährleisteten horizontalen „Durchlässigkeit“ innerhalb der Eingangsstufe des vertikal gegliederten Oberschul-Systems sowie im Bemühen um ein anspruchsvolleres Curriculum (Pflichtfremdsprache, statt „Naturkunde“ und „Naturlehre“: Physik, Chemie, Biologie), der Schulgeld- und Unterrichtsmittelfreiheit einige Rudimente der ursprünglichen Reformkonzeption.

Hinzu kamen:

- die zunächst auf 9 Jahre verlängerte allgemeine Vollzeit-Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche (1979 auf 10 Jahre ausgedehnt, davor als freiwilliges 10. Schuljahr an OPZ / Hauptschulen ab 1956),
- die Schulgeldfreiheit,
- der „Reform-Paragraph“ 3 bzw. 3a im Schulgesetz ab 1952 mit „Schulen besonderer pädagogischer Prägung“
- die an Schulstufen (statt an Schularten) orientierte Lehrerausbildung und
- die Ausbildung für alle Lehrer-Laufbahnen nach Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an wissenschaftlichen Hochschulen für eine Dauer von mindestens sechs (später acht) Semestern.<sup>49</sup>

<sup>46</sup> Darauf hatten Gegner der Revision frühzeitig hingewiesen. Siehe z.B. die „Erklärung des Senats der Pädagogischen Hochschule zur Änderung des Berliner Schulgesetzes“ in: DL 12/1951, S. 179-180

<sup>47</sup> § 3 (später: § 3a) SchG: „(1) Die Schulbehörde hat Vorsorge zu treffen, dass wertvolle fortschrittliche pädagogische Ideen Gelegenheit finden, in öffentlichen Schulen ihre Bedeutung zu erweisen. ...“ Nach diesem Paragraphen wurden als „Schulen besonderer pädagogischer Prägung“ neben der Fritz-Karsen-Schule auch die Schulfarm Insel Scharfenberg, das Französische Gymnasium und die John-F.-Kennedy-Schule zugelassen. Gegenwärtig laufen ca. 20 Schulen unter diesem Titel (jetzt nach § 18 des aktuellen Schulgesetzes) - wenn auch nicht als Einheitsschulen.

<sup>48</sup> Bescheid des Senats für Volksbildung, Tiburtius (CDU), vom 5. Juli 1951.

<sup>49</sup> In manchen Ländern der BRD dauerte die Ausbildung zum Lehrer bis weit in die 60er Jahre hinein nur vier Semester; zusätzlich reichte zuweilen noch immer ein „Pudding-Abitur“ zum Studium an einer PH aus. - In der DDR wurde im März 1953 mit der „Verordnung der Regierung der DDR über die Neuregelung der Ausbildung der Lehrer ...“ eine niveaueverschiedene Ausbildung festgeschrieben.

## Einheitsschule in Berlin nach 1945 gescheitert - Gott sei dank oder vertane Chance?

Ob die Einheitsschule im damaligen West-Berlin gescheitert ist, ist sicher eine Frage der Definition von „scheitern“.

Das Projekt „Einheitsschule“ gehörte nach Ende des Krieges zu einem Bündel von gesellschaftlichen Reformmaßnahmen, mit denen in der von den vier Siegermächten zunächst gemeinsam verwalteten Stadt so etwas wie ein „Dritter Weg“ zwischen den sich machtpolitisch weltweit entwickelnden Fronten hätte begangen werden können. Neben dem Schulbereich gab es dazu beispielsweise Ansätze in einer einheitlichen, für die gesamte Bevölkerung verpflichtenden Sozialversicherung und in der Abschaffung des Berufsbeamtentums mit seinen „hergebrachten“ Grundsätzen.

Doch außerschulische Entwicklungen wie

- die getrennten Währungsreformen in den westlichen Besatzungszonen und in der sowjetischen Zone,
- der Beginn des Kalten Krieges,
- die Blockade der Verbindungswege nach West-Berlin und die Luftbrücke,
- die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik,

- die vollständige Einbeziehung und Anpassung West-Berlins in und an das Wirtschaftssystem der BRD

verhinderten, dass erste Ansätze zur Verwirklichung dieser Reformen weiterentwickelt und mit ihrer Erprobung ernsthaft begonnen werden konnte.

*Die Berliner Einheitsschule wurde 1947, in einer durch Mangel und unübersichtlicher Zukunftsperspektive geprägten Zeit, nach Vorgaben konzipiert, die den Deutschen von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges verordnet worden waren. Durch die Politik eben dieser Weltmächte wurde ihr wenige Jahre später die Existenzgrundlage entzogen, noch bevor ihre Reformstruktur erstmals in Praxis umgesetzt werden und sich bewähren konnte.*

Inzwischen sind viele Jahrzehnte vergangen. Die Berliner Schule wurde weiterentwickelt. Und wenn man will, kann man die Tatsache, dass es im (wieder vereinten) Berlin seit dem Schuljahr 2013/2014 keine Haupt- und Realschulen mehr gibt, sondern mit Sekundarschulen und Gymnasien nur noch zwei Schulformen, die auf eine gemeinsame Grundschule aufbauen und die beide zur Allgemeinen Hochschulreife führen, eine strukturelle Wiederaufnahme der 1951 abgebrochenen Reform zur Demokratisierung und Vereinheitlichung des Schulwesens sehen.

### Zeittafel

<b>11.8.1919</b>	Art. 144-146 <b>Weimarer Reichsverfassung</b> : Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht (wird regional sehr zögerlich umgesetzt); gemeinsame Grundschule, Aufhebung der Vorschulen, achtjährige Vollzeit-Schulpflicht mit anschließender Teilzeit-Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel, akademische Lehrerausbildung
<b>1933</b>	Jüdische Lehrer werden entlassen, Schulleiter durch NSDAP-Mitglieder ersetzt. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum: <b>Vereidigung auf Hitler</b>
<b>15.9.1935</b>	Nürnberger Gesetze: Juden dürfen keine öffentlichen Ämter bekleiden
<b>28.9.1935</b>	„Feststellung über die Rassenzugehörigkeit der Schulkinder“ beginnt.
<b>29.1.1938</b>	Ministerieller Erlaß: <b>Schaffung einer einheitlichen Oberschule</b> : baut auf 4j. Grundschule auf, nach Geschlechtern getrennt und umfasst 8 Jahresklassen, Lehrpläne an NS-Ideologie ausgerichtet und im Niveau gesenkt.
<b>15.11.1938</b>	Juden wird der Besuch deutscher Schulen verboten.
<b>1.9.1939</b>	<b>Einschränkungen für den Schulbetrieb</b> : Schüler werden zunehmend zum Kriegshilfsdienst eingesetzt (Erntehelfer, Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben, ab 1943 als Flakhelfer) oder vor Schulabschluss zur Armee, Lehrer werden zum Kriegsdienst eingezogen
<b>Oktober 1940</b>	Beginn von <b>Evakuierungsmaßnahmen</b> für Frauen mit kleinen Kindern und „ <b>Kinderlandverschickung</b> “ für Schüler und Lehrer „in weniger luftgefährdete Gauen“ (bis 1946)
<b>ab August 1943</b>	kein ordnungsgemäßer Unterricht mehr: Luftangriffe, auch Schulen werden beschädigt / zerstört oder zu Notunterkünften
<b>12.9.1944</b>	<b>Londoner Protokoll</b> : Einteilung Deutschlands in den Grenzen von 1937 in drei Besatzungszonen <b>und ein besonderes Berliner Gebiet.</b>

<b>4.-11.2.1945</b>	Jalta-Konferenz: Frankreich nimmt an Besetzung und Kontrolle Deutschlands teil.
<b>29.4.1945</b>	Panzerbär: „Historisches Ringen“
<b>April 1945</b>	<b>Direktive (JCS 1067) an den Oberkommandierenden US-General der Okkupations-truppen</b> (veröffentlicht am 17.10.1945); u.a. über „Entnazifizierung“ (Punkt 6) und „Neuordnung des Erziehungswesens in Deutschland“ (Punkt 14).
<b>2.5.1945</b>	<b>Kapitulation deutscher Truppen in Berlin</b>
<b>8.5.1945</b>	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands
<b>1945ff.</b>	durch NS-Zeit und Krieg <b>traumatisierte Bevölkerung</b> : auch Kinder, Lehrpersonen, Politiker; <b>Schulgebäude</b> genutzt als Auffanglager für Vertriebene + Flüchtlinge, teilweise auch als Krankenhäuser oder -stationen
<b>14.5.1945</b>	Sowjetische Militär-Administration in Deutschland ( <b>SMAD</b> ) <b>setzt Magistrat für Groß-Berlin</b> ein.
<b>16.5.1945</b>	Bezirk Prenzlauer Berg: Aufnahme der schulpflichtigen Kinder. Unterricht ab 18.5.1945. - Am Anfang unterrichteten an der 27. Schule drei Lehrer und eine Lehrerin 315 Knaben und Mädchen in zehn Klassen.
<b>17.5.1945</b>	Tägliche Rundschau: „ <i>Der Nazismus wird ausgerottet werden</i> “
<b>5.6.1945</b>	Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland durch die Alliierten.
<b>10.6.1945</b>	Befehl Nr. 2 der SMAD: Zulassung von Parteien und Gewerkschaften (unter Kontrolle der SMAD)
<b>11.6.1945</b>	<b>Magistrats-Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens.</b> Ressort-Leitung Volksbildung: Otto WINZER (KPD -> SED) <i>„... 4. Zugleich muß der weiteren Verwahrlosung der Kinder Einhalt geboten werden. Sie müssen von der Straße weg und unter den erzieherischen Einfluß antifaschistischer Lehrkräfte gebracht werden.“</i>
<b>4.7.1945</b>	<b>Westalliierte besetzen ihre Sektoren in Berlin</b>
<b>Juli 1945</b>	Mit dem Wechsel der russischen Besatzung zur amerikanischen im Juni 1945 wurde die Südschule vorübergehend zum Lazarett, bevor im Winter 1945/46 wieder der Schulunterricht aufgenommen wurde. Natürlich war es erst ein Notunterricht. Es waren noch nicht alle Lehrkräfte zurückgekehrt oder entnazifiziert worden, dafür aber strömten die Kinder und Jugendlichen aus der Evakuierung zurück, ihnen folgten Heimatvertriebene, so dass es bald 1.700 Lernwillige an der Schule gab. 45 Lehrkräfte versuchten diesen jungen Menschen neuen Halt zu geben, wobei die Versorgung mit Schulessen im Vordergrund stand. Unterricht fand oft nur sporadisch statt, entweder es fehlte an Strom oder an Kohle, 1948 musste der Unterricht sogar längere Zeit ganz ausfallen. Eine für die Schüler angenehme Erfahrung wurden in jenen Monaten zwischen Juni 1948 und Mai 1949 mehrere kleine Fallschirmabwürfe amerikanischer Piloten über der Schule mit Süßigkeiten...
<b>17.7.-2.8.1945</b>	<b>Potsdamer Konferenz: Grundsätze über die Behandlung Deutschlands;</b> <b>Punkt 7: Erziehungswesen:</b> <i>„Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.“</i> <i>Die Schulverwaltung wurde „politisch unverdächtigen“ Fachleuten übertragen.</i>
<b>26.7.1945</b>	Einbeziehung Frankreichs in die Besetzung Deutschlands
<b>27.7.1945</b>	<b>SMAD Befehl Nr. 17:</b> Errichtung einer „ <b>Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung</b> “
<b>6.8.1945</b>	Atombombe auf Hiroshima
<b>25.8.1945</b>	<b>Befehl Nr. 40 der SMAD:</b> ordnet für ihre Besatzungszone Entnazifizierung der Unterrichtsinhalte und Lehrerschaft sowie den <b>Schulbeginn zum 1.10.1945</b> an.
<b>27.8.1945</b>	Berlin: Verordnung über Schulaufsicht und Schulverwaltung (galt bis 1948)
<b>15.10.1945</b>	Magistrat: <b>Übergangslehrpläne für die Volksschulen der Stadt Berlin</b> Auf eine vierjährige Grundschule sollten nebeneinander eine vierjährige Volksschule und eine achtjährige höhere Schule aufbauen. Bereits in der Übergangsphase zur angestrebten Vereinheitlichung des gesamten Schulsystems sollte mit dem Beginn einer Fremdsprache ab Klasse 5 und der Einführung des Fachunterrichts in Algebra, Geometrie und Physik in der 7./8. Klasse das Unterrichtsniveau vor allem im Volksschul-Bereich angehoben werden, um der „Jugend aller Schichten dieselben Möglichkeiten ... auf Zugang auch zu den höchsten Bildungsstätten“ bieten zu können.
<b>Nov. 1945</b>	Grundzüge gestufter Bezirksverwaltungen: Einrichtung von Haupt- und Bezirksschulräten
<b>21.-22.4.1946</b>	Vereinigung von <b>SPD und KPD zur SED</b> im sowjetisch besetzten Gebiet
<b>31.5.1946</b>	Alliierte Kommandantur (AK): Zulassung der SED in allen vier Sektoren Berlins

<b>Mai/Juni 1946</b>	SBZ: <b>Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule</b> (galt bis 1959): 8-jährige Einheitsschule, keine Privatschulen, kein Religionsunterricht; 1.7.1945: Einheitliche Lehrpläne für die gesamte SBZ
<b>1946</b>	Magistrat: <b>Ein Jahr geistige Enttrümmerung</b> (Aus dem Jahresbericht der Abteilung für Volksbildung): ...In vielen Bezirken Berlins (konnten) in <i>drei-, vier und sogar fünffachen Schichten nur ein Unterricht von drei bis vier Kurzstunden erteilt werden .., ja, in manchen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Bezirken kam es auch vor, daß die Kinder nur ihre Hausaufgaben ablieferten, die Schulspeisung einnahmen, neue Hausaufgaben erhielten und wieder nach Hause gingen. ...</i>
<b>12.10.1946</b>	<b>Empfehlungen der Zook-Kommission:</b> Demokratisierung des Bildungssystems durch Stufengliederung, Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit sowie demokratische Erziehungsformen, Unterrichtsziele, Schulleben, Entnazifizierung von Unterrichtsmaterial und Schulpersonal.
<b>20.10.1946</b>	<b>Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung (StVV) in Groß-Berlin.</b> Ressort-Leiter Volksbildung wird: Siegfried NESTRIEPKE (SPD), Walther MAY (SPD)
<b>10.1.1947</b>	OMGUS-Telegramm
<b>17.1.1947</b>	AK: erlaubt <b>Rückführung von 20.050 Kindern und 4.775 Müttern</b> , die während des Krieges in verschiedene deutsche Länder evakuiert waren, nach Berlin.
<b>5.2.1947</b>	in Berlin seit Jahresbeginn: 134 Menschen erfroren, 500 mit Erfrierungen im Krh
<b>15.2.1947</b>	Da die Haustoiletten weitgehend eingefroren sind, öffnet die BSR die Lüftungsschächte der Entwässerungsanlagen für eine „Notentwässerung“
<b>2.2.1947</b>	AK: Gesetz Nr. 46 zur Auflösung des Staates Preußen. Berlin wird „Land“.
<b>27.4.1947</b>	sämtliche U-Bahn-Linien sind wieder befahrbar
<b>5.6.1947</b>	USA: <b>Truman-Doktrin -&gt; Marshall-Plan</b> (ERP) zum Wiederaufbau Europas
<b>29.5.1947</b>	AK ordnet einheitliche Schulspeisung in allen Berliner Schulen an
<b>29.5.1947</b>	StVV beschließt <b>9. Pflichtschuljahr</b>
<b>13.6.1947</b>	schriftlicher Behördenverkehr droht wg. Mangel an Schreibmaschinenpapier zusammenzubrechen.
<b>25.6.1947</b>	<b>Direktive 54 des Alliierten Kontrollrates</b> zur Demokratisierung des Bildungswesens in Deutschland (Grundlage: Bericht der Zook-Kommission von 1946 über deutsche Schulen in US-Zone). (Diese Direktive wurde 1950 aufgehoben.)
<b>7.9.1947</b>	„Rundfunk im amerikanischen Sektor“ (RIAS) beginnt Schulfunksendungen
<b>8.-10.9.1947</b>	SBZ: <b>II. Päd. Kongress:</b> Grundsätze der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule
<b>20.9.1947</b>	AK: befiehlt dem Magistrat, bei der Ausarbeitung des Schulgesetzes für Groß-Berlin die <b>Direktive 54</b> des Kontrollrates über die Grundprinzipien des Erziehungswesens in Deutschland zu beachten.
<b>13.11.1947</b>	<b>StVV Groß-Berlin beschließt Schulgesetz:</b> („in sich gegliederte, zwölfjährige Einheitsschule“, „ihr Aufbau hat von unten her organisch zu erfolgen“: Koedukation nun verbindlich, wenige Privatschulen, Religionsunterricht freiwillig)
<b>19.-20.2.1948</b>	1. gemeinsame „Konferenz der Erziehungsminister aus ganz Deutschland“
<b>20.3.1948</b>	<b>Ende des Alliierten Kontrollrates</b> durch Auszug des sowjetischen Vertreters
<b>16.6.1948</b>	Alliierte Kommandantur: jetzt ohne den sowjetischen Stadtkommandanten
<b>21.6.1948</b>	<b>Währungsreform</b> in den Westzonen Deutschlands, am 23.6.1948 in West-Berlin
<b>23.6.1948</b>	Währungsreform in der SBZ
<b>24.6.1948</b>	Nach Währungsreform: Beginn der <b>Blockade West-Berlins</b> durch Sowjets, um Anbindung an das westliche Deutschland zu verhindern; danach: <b>Luftbrücke</b> der westlichen Alliierten (bis 12.5.1949).
<b>26.6.1948</b>	<b>Schulgesetz für Groß-Berlin</b> tritt in Kraft
<b>1948</b>	<b>Lehrerbildung in Berlin:</b> einheitlich an wissenschaftlichen Hochschulen, einheitliche Besoldung aller Lehrkräfte (Gegner: FU, TU, OSI: bestanden auf gymnasialer Lehrerbildung an der Uni)
<b>2.7.1948</b>	Konstituierung der <b>Konferenz der Kultusminister in (West-)Deutschland</b> (KMK)
<b>5.-8.7.1948</b>	SBZ: <b>III. Päd. Kongress:</b> erörtert politisch-ideologische Anforderungen der SED an Lehrer und Lehrerbildung, Studium der Sowjetpädagogik wird forciert.

<b>6.9.1948</b>	StVV und Magistrat ziehen nach <b>West-Berlin ins Rathaus Schöneberg</b>
<b>30.11.1948</b>	SED proklamiert in Ost-Berlin einen „provisorischen demokratischen Magistrat“
<b>5.12.1948</b>	<b>Wahl zur StVV</b> (nur in West-Berlin, sowjetischer Stadtkommandant verbietet diese Wahl im Ostsektor), SED nimmt nicht teil: SPD 64,5 %, CDU 19,4 %, LPD 16,1 %
<b>1949</b>	<b>Kalter Krieg, SBZ: Aufbau des Sozialismus:</b> Demokratisch-humanistische Orientierung der Schulreform wird zunehmend ersetzt durch zentralistische Vorgaben und Kontrollen. <i>Reformpädagogische Zielsetzungen und Modelle wurden zunehmend als „bürgerliche Pädagogik des Westens“ diffamiert, die mit „sozialistischer Pädagogik“, mit Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ unvereinbar seien.</i>
<b>4.4.1949</b>	Gründung der NATO
<b>12.5.1949</b>	Aufhebung der Blockade West-Berlins
<b>14.5.1949</b>	„ <b>Kleines Besatzungsstatut</b> “ für West-Berlin (= Magistrat erhält die Befugnisse für einige bisher von den Alliierten wahrgenommene Hoheitsaufgaben)
<b>23.5.1949</b>	Grundgesetz / <b>Gründung der BRD</b> . Für Berlin bleibt alliierter Sonderstatus
<b>23.-25.8.1949</b>	SBZ: <b>IV. Päd. Kongress:</b> verabschiedet die vom Parteivorstand der SED beschlossenen Schulpolitischen Richtlinien für die deutsche demokratische Schule
<b>7.10.1949</b>	Verfassung / <b>Gründung der DDR</b> , Ost-Berlin: „Hauptstadt der DDR“
<b>1950</b>	Die „Direktive 54“ vom 25.6.1947 tritt außer Kraft.
<b>4.7.1950</b>	DDR: VO über Unterrichtsstunde rückt „führende Rolle des Lehrers“ in den Mittelpunkt und verbietet reformpädagogische Methoden
<b>1.10.1950</b>	Neue Verfassung von Berlin: Stadt und zugleich Land der BRD
<b>3.12.1950</b>	<b>Wahlen zur StVV in West-Berlin:</b> SPD 44,7 %, CDU 24,6 %, FDP 23,0%.
<b>1950/51</b>	West-Berlin: noch 167 Schulen in Zweischicht-, 12 in Dreischichtbetrieb. Ost-Berlin: Nach III. Parteitag des SED wird die Einheitsschule schrittweise in Richtung zehnjährige allgemeine Schulpflicht erweitert.
<b>1951-1953</b>	<b>Allparteien-Koalition (SPD, CDU, FDP) in West-Berlin.</b> Ressort-Leiter Volksbildung wird (bis 1963): Joachim TIBURTIUS (CDU)
<b>17.5.1951</b>	<b>Erste Novelle zum Schulgesetz:</b> Gegen die Stimmen der SPD wird die Reform- Aufbau- und Erprobungsphase der <b>Einheitsschule beendet</b> und am 1. Juli 1951 ein neues Schuljahr mit der nun wieder <b>dreigliedrigen Schulorganisation</b> begonnen. In Neukölln kann die Onkel-Bräsig-Schule (später: Fritz-Karsen-Schule) nach dem „Reform-Paragraphen“ 3 SchG als Einheitsschule weitergeführt werden.
<b>13.12.1951</b>	<b>3. DfVO zum SchG</b> vom 10.5.1951: 6-jährige Grundschule, <b>dreigliedrige Oberschule (Begründung: nativistische Begabungstheorie)</b> . Die „auslaufenden“ Mittelschulen und Gymnasien brauchten nur ihre Namen zu ändern: Oberschule Technischer Zweig (OTZ), Oberschule Wissenschaftlicher Zweig (OWZ); Umstellung des Schuljahresbeginns; <b>Religionsunterricht in Berlin weiterhin kein ordentliches Unterrichtsfach</b> (wie im Grundgesetz), weil Ausnahmen durch: Art. 141 GG ( <b>Bremer Klausel</b> ) vom 1.1.1949 (da bestand schon das Berliner Schulgesetz) - noch immer einige Grundschulen ohne Koedukation
<b>5.8.1952</b>	2. Änderung des Schulgesetzes: Berufsschule gekürzt von zwei Tagen auf einen Tag, Wiedereinführung / Legalisierung humanistischer Gymnasien
<b>29.7.1952</b>	DDR: Politbüro der SED stellt der Schule ein sozialistisches Erziehungsziel
<b>1953</b>	Landesbeamten-gesetz: Lehrer werden wieder Beamte